



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße
Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 10 • Forst (Lausitz), den 14. Juli 2017 • Nummer 08

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung zur Fahrwegbestimmung nach § 35a Abs. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)	Seite 1
3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Industriepark Schwarze Pumpe“	Seite 2

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	Seite 3
--	---------

NICHTAMTLICHER TEIL

Engagierte Menschen gesucht!	Seite 3
Brandschutz in der Landwirtschaft	Seite 4
Wichtiger Hinweis auf neue Rechtsgrundlagen für die Düngung	Seite 5
Spree-Neiße Landrat Harald Altekrüger gratuliert	Seite 6
Blick nach vorn: Bundespräsident spricht mit Forstern über die Zukunft der Lausitz	Seite 7
Landkreis Spree-Neiße lobt Naturschutzpreis 2017 aus	Seite 7
Die Haustürsammlungen	Seite 7
Kostenlose Pilzberatung	Seite 7
SPREE-NEISSE-TOUR	Seite 8
LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS	Seite 9
Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert	Seite 10
bildungsfenster	Seite 12
Eine Jugendfeuerwehr über den „großen Teich“ hinaus	Seite 12
Planen Sie doch mal einen Ausflug nach Polen?	Seite 12

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung zur Fahrwegbestimmung nach § 35a Abs. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)

Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 35b der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahnen und Binnenschifffahrt – GGVSEB, BGBl. I Nr. 18 S. 711 vom 30.03.2017) in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit der Fahrweg außerhalb der Autobahnen für die in § 35 b aufgeführten gefährlichen Güter für das Gebiet des: **Landkreises Spree-Neiße** bestimmt.

1. Bezeichnung des Fahrweges

1.1 Allgemeines

Fahrwege sind die zu dem Positivnetz nach Nummer 1.2. zählenden Straßen und, soweit erforderlich, die kürzesten geeigneten Straßen nach Nummer 1.4. Ausgeschlossen als Fahrweg sind Straßen des Negativnetzes nach Nummer 1.3.

1.2 Positivnetz

Zum Positivnetz zählen neben den Autobahnen

außerhalb geschlossener Ortschaften,

- autobahnähnlich ausgebaute Straßen (Straßen mit mehreren Fahrstreifen für eine Richtung mit oder ohne Mittelstreifen z.B. Kraftfahrstraßen, Zeichen 331.1 der Straßenverkehrsordnung (StVO)), hier
- Bundesstraßen
- Landesstraßen
- Kreisstraßen

innerhalb geschlossener Ortschaften (Zeichen 310 und 311 der StVO), hier

- Vorfahrtstraßen (Zeichen 306 StVO),

soweit diese Straßen nicht zum Negativnetz gehören.

1.3 Negativnetz

Zum Negativnetz zählen Straßen, die mit dem Zeichen 261 StVO (Verbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern) oder 269 StVO (Verbot für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung) gekennzeichnet sind.

Im Landkreis Spree-Neiße gehören dazu folgende Straßen:

- | | |
|-------|--|
| B 169 | ab Kreuzung B 169 / L50 Klein Gaglow bis Kreisgrenze Cottbus-Stadt, einschließlich Gegenrichtung |
| L 51 | ab Burg L 51 / L 513 bis Abzweig L 51 / L 501, einschließlich Gegenrichtung |
| L 512 | ab Kunersdorf Ortsausgang in Richtung Papitz-Ruben bis Kreuzung L 51, einschließlich Gegenrichtung |

Ortslage Forst: Straße Am Wasserwerk, Sandweg ab Kreuzung Grabenweg bis Straße Am Wasserwerk, Forstweg zwischen Dornbuschweg und Grabenweg, jeweils beide Fahrrichtungen

Ortslage Peitz: Straße der Völkerfreundschaft in der gesamten Länge, einschließlich Gegenrichtung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Spree-Neiße – Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße,
 Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz),
 Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
 www.landkreis-spree-neisse.de, E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Verlag:

Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
 Tel.: 03571 467101,
 E-Mail: wochenkurier@cwk-verlag.de

Druck:

DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG,
 Geierswalder Str. 14, 02979 Elsterheide OT Bergen

Auflage: 61.900 Exemplare

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, *Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa* wird *kostenlos* an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Spree-Neiße verteilt. Es erscheint bei Bedarf einmal im Monat als Beilage im periodischen Druckwerk „Spree-Neiße-Kurier“. Einzelne Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu bestellen.

**1.4 Sonstige geeignete Straßen**

Soweit das Ziel auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden kann, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen.

Die Eignung dieses Fahrweges wird z.B. durch die Straßenbeschaffenheit, durch die Verkehrssituation und besondere Risiken im Anliegerbereich (z.B. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser) bestimmt.

2. Benutzung des Fahrweges**2.1 Benutzungspflicht der Autobahnen**

Grundsätzlich sind nach § 35a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 GGVSEB Autobahnen zu benutzen.

2.2 Fahrweg außerhalb geschlossener Ortschaften

Für die Fahrt von der Be- oder Entladestelle zu der nächstgelegenen Autobahnanschlussstelle sind, soweit wie möglich, die Straßen des Positivnetzes (Nr. 1.2) zu benutzen.

Dabei gilt der Grundsatz, dass der kürzeste geeignete Fahrweg auf der jeweils ranghöchsten verfügbaren Straße zu benutzen ist.

2.3 Fahrweg innerhalb geschlossener Ortschaften

Innerhalb geschlossener Ortschaften sind die Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) zu benutzen. Liegt die Be- oder Entladestelle nicht an einer solchen Straße, sind die Ziele von den Vorfahrtstraßen aus auf den kürzesten geeigneten Straßen (Nr. 1.4) anzufahren bzw. zu verlassen.

Soweit geschlossene Ortschaften über Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen.

2.4. Umwegregelung auf sonstigen geeigneten Straßen

Beträgt der Fahrweg zur Entladestelle über die Strecken des Positivnetzes und die kürzesten geeigneten Straßen mehr als die doppelte Entfernung gegenüber einem Weg auf sonstigen geeigneten Straßen, so kann ausnahmsweise dieser Weg gewählt werden.

3. Beschreibung des Fahrweges für den Fahrzeugführer**3.1 Außerörtlicher Fahrweg**

Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat den außerörtlichen Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung z.B. durch farbliche Kennzeichnung in Straßenkarten oder durch die Auflistung der Straßen, in der Reihenfolge ihrer Benutzung schriftlich zu beschreiben. (Als Straßenkarte genügt die gültige Fassung einer handelsüblichen Straßenkarte oder eine Kopie davon, wenn diese den Fahrweg zweifelsfrei erkennen lässt).

3.2 Innerörtlicher Fahrweg

Einer Beschreibung des innerörtlichen Fahrweges bedarf es nicht, wenn

sich das Fahrzeug auf dem nach Nr. 2 und 3 dieser Allgemeinverfügung beschriebenen Netz befindet. Ansonsten ist der Fahrweg entsprechend Nr. 3.1 zu beschreiben.

3.3 Abweichung aus unvorhersehbaren Gründen

Muss ein Fahrzeugführer aus unvorhersehbaren Gründen von dem beschriebenen Fahrweg abweichen, so hat er unverzüglich nach Erreichen einer geeigneten Haltemöglichkeit den von der Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung einzutragen.

3.4 Mitführungspflicht

Der Beförderer oder eine von diesem beauftragte Person hat dem Fahrzeugführer vor der ersten Beförderung die Fahrwegbeschreibung und diese Allgemeinverfügung zu übergeben und ihn in den Gebrauch dieser Unterlagen einzuweisen. Der Fahrzeugführer hat die Fahrwegbeschreibung und diese Allgemeinverfügung während der Beförderung in schriftlicher oder elektronischer Form mitzuführen, zu beachten und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

3.5 Aufbewahrungspflicht

Die Unterlagen nach den Nr. 3.1 und 3.2 sind vom Beförderer ein Jahr aufzubewahren.

4. Übergangsregelungen an den Landesgrenzen

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist ab Landesgrenze das Positivnetz, gegebenenfalls auf dem kürzesten Weg auf sonstigen geeigneten Straßen (Nr. 1.4), anzufahren.

5. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und/oder Fahrzeugführers gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gem. § 37 GGVSEB als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

6. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am 15.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig wird die ab dem 10.04.2011 gültige Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrweges nach GGVSEB im Landkreis Spree-Neiße außer Kraft gesetzt.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) einzulegen.

Im Auftrag

Kulka
Fachbereichsleiterin Ordnung, Sicherheit und Verkehr

3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Industriepark Schwarze Pumpe“

Auf der Grundlage

- des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, (Nr. 32)),
- der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, (Nr. 19), S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, (Nr. 32)) und
- § 9 Nr. 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Industriepark Schwarze Pumpe“

hat die Bezirksversammlung in ihrer Sitzung am 16.03.2017 mit Beschluss Nr. ZV/II/17/058 die folgende 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Industriepark Schwarze Pumpe“ beschlossen.

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Industriepark Schwarze Pumpe“ vom 04.12.2012, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße Nr. 13/2012 vom 29.12.2012, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 30.05.2013, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße Nr. 7/2013 vom 13.07.2013, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 23.07.2015, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße Nr. 12/2015 vom 19.12.2015, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Der § 9 (Aufgaben der Bezirksversammlung), Aufzählung Nr. 9 wird wie folgt gefasst:

9. die Veräußerung und der Erwerb von Grundstücken,

Der § 16 (Bekanntmachungen) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Bezirksversammlung werden in der „Lausitzer Rundschau“, Ausgaben Spremberg und Hoyerswerda, mindestens 7 Tage vor dem Tag der Sitzung der Bezirksversammlung bekannt gemacht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt nach ihrer Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Spremberg, den 1.6.2017

Manfred Heine
Verbandsvorsteher



**Bekanntmachung über die
öffentliche Auslegung des Antrages
des Spremberger Wasser- und Abwasser-
zweckverbandes zur Erteilung einer
Leitungs- und Anlagenrechts-
bescheinigung**

*für die Schmutzwasser- und Regenwasser-
entsorgung entlang der Verkehrsfläche Slamener
Höhe in der Gemarkung Spremberg*

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBERG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts – Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband, Heinrichstraße 9 in 03130 Spremberg beim Landkreis Spree-Neiße als Untere Wasserbehörde für die Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung entlang der Verkehrsfläche Slamener Höhe die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung, einschließlich des Neubaus der Schmutz- und Regenwasserleitung sowie Nebenanlagen zu betreten oder sonst zu benutzen, Schmutz- und Regenwasser in der Leitung zu führen und die für die Fortleitung auf dem jeweiligen Grundstück eingerichteten Nebenanlagen zu betreiben, zu unterhalten, instand zu setzen und zu erneuern.

Auf dem Schutzstreifen der in Anspruch genommenen Grundstücke dürfen keine baulichen oder sonstigen Anlagen errichtet und keine Einwirkungen oder Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, vorgenommen werden.

Die Ausübung der Dienstbarkeit kann Dritten überlassen werden.

Die dafür in Anspruch genommenen Flächen befinden sich auf den Grundstücken:

Gemarkung Spremberg, Flur 29, Flurstücke 325, 96/13, 96/16, 96/18, 224, 85/11, 85/12, 128/6, 220, 219, 217 und 223.

Gemäß § 7 Abs. 2 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, *Amtske łopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa*, **im Zeitraum vom 14.07.2017 bis 11.08.2017 beim Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz), Haus B, Zimmer 2.21 und Zimmer 2.35 sowie bei der Stadtverwaltung Spremberg, Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Am Markt 1 in 03130 Spremberg, Zimmer 222** während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Ebenso können die Antragsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises unter **www.lkspn.de** abgerufen werden. Die entsprechenden Unterlagen sind dort in der Rubrik „Bürger-service“ im Unterpunkt „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

**Harald Altekrüger
Landrat**

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

NICHTAMTLICHER TEIL

Engagierte Menschen gesucht!

Der Landkreis Spree-Neiße möchte zum „Tag des Ehrenamtes“ am 05. Dezember 2017 Einzelpersonen oder Gruppen aus dem Landkreis Spree-Neiße ehren, die sich im besonderen Maße in den unterschiedlichsten Bereichen des Ehrenamtes engagiert haben, wie z.B.

- im Umwelt-, Natur- und Tierschutz,
- im Bereich der Zivilcourage,
- in der Katastrophenhilfe und der Gefahrenabwehr,
- im Bereich des Sports, Kultur, Politik, Religionen und Brauchtumspflege
- in der Fürsorge, Hilfe, Unterstützung und Pflege für andere Menschen (sozialer Bereich).

Vorschläge Dritter oder Eigenbewerbungen sind mit einer kurzen Begründung (siehe Anlage) schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Vermerk „Ehrenamt“ bis zum 30.09.2017 an den

**Landkreis Spree-Neiße
Büro Landrat
Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)**

einzureichen.

In Abstimmung mit der Kreistagsvorsitzenden, der Integrations- und Behindertenbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten werden die Vorschläge bewertet und die zu ehrenden Personen zu einer Feierstunde eingeladen. Die Ehrung wird durch den Landrat im Dezember 2017 vorgenommen.

**A. Noack
Integrations- und Behindertenbeauftragte**



Absender:

Datum:

**Vorschläge zur
Auszeichnung von Menschen aus dem Landkreis Spree-Neiße,
die sich im besonderen Maße im Ehrenamt engagiert haben.**

Ich schlage vor:

Frau

Herrn

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Beruf*: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Email*: _____

*) Angaben sind freiwillig

Begründung des Vorschlages:

Brandschutz in der Landwirtschaft

Die wichtigsten Grenzwerte, Empfehlungen und Hinweise zum landwirtschaftlichen Brandschutz sowie zur qualitätsgerechten Lagerung landwirtschaftlicher Schütt- und Stapelgüter

1. Auf der Grundlage neuer Erkenntnisse wurden im Paulinenaauer Mess- und Registrierersystem für die Unterdachlagerung von Heu, Stroh, Futter-Pellets, Heu-Pellets, Gras-Cobs, Körnerfrüchten (Getreide, Leguminosen u.a.) folgende Temperaturgrenzwertbereiche festgelegt:

- ⇒ Temperaturen von 35,0 °C und darunter sind unbedenklich. Die Messwerte sind aber trotzdem in die Registrierliste bzw. in den Messkalender einzutragen!
- ⇒ Temperaturmesswerte von 35,1 bis 40,0 °C sind ebenfalls in die Registrierlisten für Stapeltemperaturen einzutragen. Hier heißt es Achtung! An dieser Stelle könnte sich ein Erhitzungsherd entwickeln!
- ⇒ Temperaturen von 40,1 °C und darüber sind in besondere Temperaturregistrier- und Überwachungslisten für Erhitzungsherde einzuschreiben. Außerdem ist die Temperatur in kürzeren Zeitabständen zu messen.
- ⇒ Werden bei der Temperaturkontrolle eines Stapels Messwerte von 60,1 bis 65,0 °C ermittelt, dann ist an der erhitzten Stelle alle 3 Stunden (rund um die Uhr) die Temperatur zu kontrollieren. Die Messwerte sind – wie oben bereits erwähnt – in Temperaturregistrier- und Überwachungslisten für Erhitzungsherde einzutragen. Außerdem wird empfohlen, die örtliche Feuerwehr sofort von dieser Sachlage in Kenntnis zu setzen. Da noch kein Brand ausgebrochen ist, aber die Gefahr besteht, dass es in den nächsten Stunden oder Tagen zu einer Selbstentzündung kommt, sollte mit der örtlichen Feuerwehr schnellstmöglich ein Vor-Ort-Termin für eine Beratung bzw. Lagebesprechung vereinbart werden. An diesem Termin sollte der Leiter der örtlichen Feuerwehr oder sein Vertreter und ggf. ein sachkundiges Feuerwehrmitglied sowie der Betriebsleiter und/oder der Messverantwortliche bzw. Brandschutzbeauftragte des Betriebes teilnehmen. Des Weiteren sollte ein Brandschutzexperte der Versicherung zurate gezogen und die Brandschutzdienststelle des Landkreises informiert werden. Beim Vor-Ort-Termin sind zunächst noch einmal Kontrollmessungen mit geeichten und ausreichend langen Temperaturmessgeräten durchzuführen. Ferner sind Festlegungen zu folgenden Punkten zu treffen:

1. Feuerwehrezufahrt;
2. Löschwasserentnahmestellen, z. B. Hydranten;
3. Ausleuchtung bei einem Feuerwehreinsatz in der Nacht;
4. Bereitstellung von Stapelgeräten für das Auslagern der Stroh- bzw. Heugroßballen;
5. Sicherer Platz für die Ablage der erhitzten Ballen.

⇒ Wird an einer Stelle des Stapels unvorhergesehen eine Temperatur von 65,1 °C und darüber festgestellt, besteht akute Brandgefahr und die Feuerwehr ist sofort zu alarmieren. Unter Aufsicht der löschbereiten Feuerwehr sind die stark erhitzten Partien freizulegen und auszulagern. Die Feuerwehr ist auch zu alarmieren, wenn Brand- oder Röstgeruch in der Scheune wahrgenommen wird. Sehr oft ist in dieser Situation die Stelle des Erhitzungsherdes nicht bekannt. Deshalb sind in Anwesenheit der Feuerwehr sofort gezielte Messungen mit mehreren Sonden durchzuführen. Dabei sollten auch **6 m lange Sonden** (mit Schneidspitze) zum Einsatz kommen. Außerdem kann eine Wärmebildkamera bzw. ein Laser-Infrarot-Thermometer unterstützend bei der Suche nach dem Erhitzungsherd eingesetzt werden.

Wird mit den gezielten Messungen der Erhitzungsherd nicht ermittelt, dann ist bei weiter anhaltendem Brand- oder Röstgeruch in Anwesenheit der **löschbereiten Feuerwehr** eine Aus- bzw. Umlagerung aller Ballen/Partien durchzuführen.

2. Bei Heu und Stroh ist die volle Lagerfähigkeit nur gewährleistet, wenn die Gutfeuchte bzw. Restfeuchtigkeit **durchgängig bei 16,0 % und darunter** liegt. Nach neuestem Erkenntnisstand wird für Heu der höchsten Qualitätsstufe sowie für Belüftungsheu eine durchgängige Gutfeuchte bzw. Restfeuchtigkeit von 14,0 % und darunter angestrebt.

3. Bei Futter-Pellets, Heu-Pellets und Gras-Cobs (auch heißluftgetrocknetes Gut) ist die volle Lagerfähigkeit nur gewährleistet, wenn die Gutfeuchte bzw. Restfeuchtigkeit durchgängig **13,0 % und darunter** beträgt.

4. Für die Temperaturkontrolle der **ernteifriscen** (nicht lagerfesten) Rapssaat-, Weizen-, Roggen-, Hafer-, Gerste-, Körnermais-, Triticale-, Durum- und Leguminosenpartien werden die nachfolgend aufgeführten Kontrollrhythmen (nach HUMPI SCH, G. 2004 u. 2008) empfohlen:

- Bei einer Lagertemperatur von **12,0 °C und darunter** wird **1 x je Woche** gemessen.
- Bei einer Lagertemperatur von **12,1 bis 16,0 °C** wird **2 x je Woche** gemessen.
- Bei einer Lagertemperatur von **16,1 bis 18,0 °C** wird **3 x je Woche** gemessen.
- Bei einer Lagertemperatur von **18,1 °C** und darüber wird **täglich** gemessen.

5. Für die Temperaturkontrolle **lagerfester** Weizen-, Roggen-, Hafer-, Gerste-, Körnermais-, Leguminosen- und Rapssaatpartien (Gutfeuchtwerte bei Getreide 13,5/14,0 % und bei Rapssaat 7,0 %) wird das von ACKMANN, A. veröffentlichte und in der Praxis bewährte Temperaturkontrollsystem empfohlen:

- Bei einer Lagertemperatur von **18,0 °C und darunter** wird **1 x je Woche** gemessen.
- Bei einer Lagertemperatur von **18,1 bis 25,0 °C** wird **2 x je Woche** gemessen.
- Bei einer Lagertemperatur von **25,1 °C** und darüber wird **täglich** gemessen.

6. Die optimale Lagergutfeuchte für Getreide liegt bei etwa 13,5 %. Je nach Getreide-

art und Verwendungszweck (z. B. Saatgut, Verarbeitung für Nahrungsmittel, Verfütterung an Tiere, Ethanolherstellung) werden Gutfeuchtegrenzwerte angestrebt, die etwas über oder unter 13,5 % liegen. Ein Wert von 15,0 % darf aber nicht überschritten werden. Die Lagertemperatur für Getreide sollte die 20,0 °C Marke nach Möglichkeit nicht übersteigen.

7. Die optimale Lagergutfeuchte für Rapssaat liegt bei 7,0 %. Rapssaat mit einer Gutfeuchte zwischen 7,1 und 9,0 Prozent ist nur bedingt lagerfähig. Liegt die Feuchte der Rapssaat über 9,0 %, dann ist das Gut nicht lagerfähig. Die Lagertemperatur der Rapssaat sollte unter 15,0 °C liegen. Der Optimalwert liegt bei 12,0 °C. Der Besatz in der Rapssaat muss unter 1 % liegen.

8. Bei Heu- und Strohstapeln beginnt die Temperaturkontrolle am Tage des Aufstapelns. Die Kontrolle wird mindestens 14 Wochen lang durchgeführt. Danach ist mindestens einmal je Woche eine kurze Überprüfung der gesamten Lagerräume und aller Stapel durchzuführen. Schon beim geringsten Verdacht auf eine Temperaturerhöhung, sind sofort Test- bzw. Sicherheitsmessungen durchzuführen.

9. Bei Futter-Pellets, Heu-Pellets, Gras-Cobs, Rapssaat, Körnerleguminosen und allen Getreidearten wird von der Einlagerung bis zur Auslagerung die Lagertemperatur kontrolliert.

Wie in den Sicherheitsvorschriften der Versicherungen bereits festgelegt, ist die Lagerung von Heu und Stroh außen an Gebäuden und unter Vordächern unzulässig.

10. Im Lagerraum sollen Heustapel eine Höhe von 4 m und Strohstapel eine Höhe von 5 m nach Möglichkeit nicht überschreiten. Futter-Pellets und -Cobs sollten nicht höher als 5 m aufgeschüttet werden.

11. Jeder Heu- und Strohstapel sowie jeder Futterpellet- und -Cobsstapel ist in Temperaturmessbereiche einzuteilen. Jeder Temperaturmessbereich sollte eine Grundfläche von 20 m² bzw. ein Volumen von 80 m³ nicht überschreiten.

12. Werden größere Getreide- und Rapssaatmengen in Hallen oder Silos gelagert, dann sind die Anforderungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) – auch verbindlich für Interventionslager – zu berücksichtigen. Für die Flachlagerung in Hallen gilt Folgendes:

- ⇒ Zur Begehung der Getreideoberfläche sind ausreichend Laufstege anzulegen.
- ⇒ Zur geforderten Temperaturüberwachung müssen für die jeweiligen Lagerstellen geeignete Thermometer oder Temperaturmessanlagen entsprechend der eingelagerten Warenmenge installiert werden. Auch ein Infrarot-Thermometer kann in die Temperaturkontrolle der Stapel mit einbezogen werden. Der Einsatz des Gerätes wäre an schwer zugänglichen oder gefährlichen Stellen schon sehr nützlich. Zu beachten ist, dass der Messverantwortliche nicht in den Laserstrahl blickt. Überhaupt: Das Gerät darf niemals auf Menschen gerichtet werden und bei Nichtgebrauch ist es unter Verschluss zu halten.
- ⇒ Der Abstand der festen Messstellen darf ein Raster von 4 x 4 m nicht überschreiten.
- ⇒ Zwischen den einzelnen Thermometern bzw. Temperaturfühlern ist ein Abstand von ca. 2 Höhenmetern einzuhalten. Hierbei befindet sich die tiefste Messstelle im Abstand von ca. 50 cm von der Bodenplatte und die oberste Messstelle ca. 50 cm von der Getreidescheibe. Dies bedeutet: Auf 32 m³ Lagergut mindestens eine Messstelle.
- ⇒ Die Messstellen sind zu nummerieren, zu beschriften und in einem entsprechenden Plan festzulegen.

13. Drahtlose Übertragung der Temperaturmesswerte
Die Stapeltemperaturen von Heu, Stroh, Pellets, Cobs, Getreide und anderen Körnerfrüchten werden derzeit zum größten Teil mit Sonden und sog. Temperaturmessgehängen erfasst. Diese Geräte sind noch durch Kabel mit den Anzeige-, Registrier- und Steuergeräten verbunden. Seit einigen Jahren gibt es jedoch die Möglichkeit – und die wird in Getreidesilos schon genutzt – die von den Temperaturfühlern erfassten Werte drahtlos (also per Funk) an einen Computer mit Bildschirm und Drucker zu übertragen. Die Genauigkeit der Temperaturermittlung und -übertragung liegt bei 0,1° C. Durch Prozessvisualisierung können alle Vorgänge und Zustände (z. B. Temperatur, Gutfeuchte) im Inneren von Getreidespeichern und Scheunen sichtbar gemacht werden. So ist es u. a. möglich, dass bei drohender Selbstentzündung automatisch Alarm ausgelöst wird.

14. Stroh- und Heulagerplätze
Stroh- und Heulagerplätze gehören zu den besonders brandgefährdeten und unfallträchtigen Arealen. Aus diesem Grunde sollte für den Lagerplatz unbedingt Folgendes beachtet werden:

- ⇒ Der Lagerplatz für Stroh und/oder Heu sollte eine Grundfläche von 2.000 m², das Volumen von 10.000 m³ und die Masse von 1.000 t nicht überschreiten.
- ⇒ Ein Stroh- oder Heulagerplatz kann aus einer einzelnen Stroh- bzw. Heumiete oder aus mehreren Stroh- und/oder Heumieten bestehen. Dabei sollten aber die angegebenen Grenzwerte für Grundfläche, Volumen und Masse nicht überschritten werden.

Langjährig durchgeführte Recherchen ergaben, dass eine Selbsterhitzung bzw. Selbstentzündung von Stroh und Heu nicht nur bei einer Lagerung unter Dach sondern auch im Freien auftreten kann. Aus diesem Grunde ist es notwendig, auch bei einer Lagerung im Freien eine Temperaturkontrolle bzw. Begutachtung durchzuführen. Dazu wurden vier Brandgefährdungskategorien entwickelt und deren Anwendung empfohlen.

Die **Brandgefährdungskategorie 1** (höchster Gefährdungsgrad) betrifft Heu und Stroh, welches auf dem Betriebsgelände unter Dach (also in Scheunen, Lagerhallen und Bergeräumen) und außerdem auf dem Betriebsgelände im Freien – in Form von Mieten (Diemen, Feime, Schober) – gelagert wird. Bestandteil dieser Brandgefährdungskategorie 1 sind außerdem alle zum Betrieb gehörenden – aber in der Ortschaft verstreut liegenden – Lagerräume und Mieten mit Heu und Stroh.

Zur **Brandgefährdungskategorie 2** gehören alle offenen oder geschlossenen Scheunen und Lagerräume außerhalb der Ortschaft in der freien Landschaft.

Die **Brandgefährdungskategorie 3** umfasst alle in der freien Landschaft (also außerhalb der Ortschaft) befindlichen Heu- und Strohmieten aus Quaderballen sowie Rundballen, die pyramidenförmig nach dem Prinzip 4 - 3 - 2 - 1 gestapelt wurden, sowie alle mit Folien, Planen oder Vlies abgedeckten Rundballenreihen.

Weitere Einzelheiten zu den vier Brandgefährdungskategorien können dem Beitrag „Damit es nicht brennt“, Bauernzeitung, Berlin, 2009, 27. Woche, S. 22-23) oder der Broschüre von A. Schrader „Vorbeugende und abwehrende Maßnahmen bei Brandgefahren in der Landwirtschaft“ (ab 23. Auflage) entnommen werden.

Zur **Brandgefährdungskategorie 4** (niedrigster Gefährdungsgrad) zählen alle in der freien Landschaft (also außerhalb des Ortes) nicht abgedeckten Rundballenreihen nach dem System 3 - 2 - 1 oder unten zwei und ein Ballen darauf oder einlagig.

Weitere Einzelheiten zu den vier Brandgefährdungskategorien können dem Beitrag „Damit es nicht brennt“, Bauernzeitung, Berlin, 2009, 27. Woche, S. 22-23) oder der Broschüre von A. Schrader „Vorbeugende und abwehrende Maßnahmen bei Brandgefahren in der Landwirtschaft“ (ab 23. Auflage) entnommen werden.

Der Abstand zu einem weiteren Stroh-/Heulagerplatz muss mindestens 100 m betragen.

Wird der Lagerplatz auf einem Stoppfeld angelegt, dann ist um den Platz herum ein mindestens 10 m breiter Wundstreifen zu ziehen.

Kinder oder Unbefugte dürfen den Mietenplatz nicht betreten. Entsprechende Hinweisschilder sind aufzustellen.

Der Sicherheitsabstand von einem Lagerplatz zu Wohn-, Geschäfts- und Gewerbegebäuden sowie zu Scheunen, Stallungen und Mülldeponien muss mindestens 100 m (besser 150 m) betragen.

Mindestens 75 m sollte der Abstand zwischen einem Stroh-/Heulagerplatz und öffentlichen Verkehrswegen (Landstraßen, Bundesstraßen, Autobahnen), Eisenbahnstrecken, Hochspannungsleitungen und Wäldern liegen. Sollen Mieten in der Nähe von Hochspannungsleitungen errichtet werden, dann sind außerdem Absprachen mit dem Energieunternehmen erforderlich. Gegebenenfalls muss der Abstand vergrößert werden.

Der Sicherheitsabstand von einem Stroh-/Heulagerplatz zu Kindergärten, zu Schulen, zu Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie zu feuer- und explosionsgefährdeten Einrichtungen und Betrieben sollte mindestens 300 m betragen.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Abstände zu Baulichkeiten der Nachbargrundstücke einzuhalten sind. Auch die Sicherheitsabstände zu Heu- oder Strohmieten des Nachbarn müssen beachtet werden.

Wenn der Betriebsleiter Rat und Hilfe zum landwirtschaftlichen Brandschutz – beispielsweise zum Errichten von Heu- und Strohmieten – benötigt, dann sollte er sich mit der örtlichen Feuerwehr, der Brandschutzdienststelle des Landkreises, der Feuerversicherung und ggf. auch mit dem Landesbauernverband Brandenburg in Verbindung setzen.

Die hier gegebenen Empfehlungen können durch eine Ordnungsbehördliche Verordnung für einen bestimmten Zeitraum Gesetzeskraft erlangen. Selbstverständlich können die Ordnungsbehördlichen Verordnungen auch andere Grenzwerte enthalten. Gleichzeitig soll darauf hingewiesen werden, dass die Sicherheitsbestimmungen der Versicherungen zu beachten sind. Von herausragender Bedeutung sind die seit 01.01.2008 gültigen Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung landwirtschaftlicher Betriebe, Wirtschaftsgebäude und deren Inhalt sowie Wohngebäude. (ABL. 2010; Version 01.04.2014; GDV 1010).

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Wichtiger Hinweis auf neue Rechtsgrundlagen für die Düngung

Die neue Düngeverordnung ist am 02. Juni 2017 in Kraft getreten, das neue Düngegesetz am 16. Mai 2017. Einen ersten Überblick über die wichtigsten Änderungen der guten fachlichen Praxis beim Düngen hat das zuständige Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) im folgenden Zeitfenster im Rahmen eines Vortrages dargestellt.

ZEIT/MAßNAHME

Ab Herbst 2017

- Veränderte Sperrfristen im Herbst beachten!
- Herbstdüngung nur noch zu Winterraps, Feldfutter und ZF sowie Wintergerste nach Getreide möglich,
- Düngebedarfsermittlung auch für den Herbst erforderlich + Aufzeichnungspflicht,
- Obergrenzen 60 kg N gesamt bzw. 30 kg Ammonium,
- Verbot der Düngung mit N- oder P-haltigen Düngemitteln auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden,
- Bei Aufnahmefähigkeit durch Auftauen am Tage und kein Abschwellen möglich sowie Pflanzendecke durch Einsaat bzw. Grünland/Dauergrünland – maximal 60 kg Gesamt-N/ha,
- Neue Abstandsregelungen!
- Einarbeitungspflicht für organische und organ.-mineralische Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff auf unbestellten AL (max. 4 Std.) (gilt nicht für Festmist von Huf- und Klautentieren, Komposten und bei festgestellten TM-Gehalt < 2%),
- 170 kg-Regelung gilt für organische und organisch-mineralische Düngemittel – Sonderregelung für Kompost,
- 6-monatige Lagerung für flüssige Wi-dünger unter Berücksichtigung von Niederschlags- und Abwasser sowie Silagesickersäfen und Mengen, die nicht abgepumpt werden,
- Auf Anforderung der zuständigen Stelle Nachweis über sonstige Lagermöglichkeit und sachgerechte Verwendung von Wirtschaftsdüngern durch den erzeugenden Betrieb.

Ab 2018 Frühjahr

- Düngebedarfsermittlung nach der Methode der DüV – Aufzeichnungspflicht!
- Beachtung der Mindestwirksamkeit im Jahr der Ausbringung für organische und org. mineralische Düngemittel (Anlage 3),

- Zukünftige Absenkung des Kontrollwertes N im Nährstoffvergleich beachten (ab 2018 begonnene Düngejahre: 50 kg/ha),
- Zukünftige Absenkung des Kontrollwert P2O5 im Nährstoffvergleich beachten (ab 2018 begonnene Düngejahre 10kg/ha),
- Neue Ausbring- und Lagerverluste beachten,
- Kontrolle, ob ggf. Stoffstrombilanz erforderlich,
- Ggf. Beachtung der Regelungen für belastete Wasserkörper nach § 13 DüV.

Ab 2020

- Ausbringung flüssiger org. bzw. organ.-mineralischer Düngem. auf AL streifenförmig auf bzw. direkt in den Boden – Verbesserte Technik (Febr. 2020),
- Ausbringung von Harnstoff nur noch mit Ureasehemmstoff bzw. unverzögliche Einarbeitung in den Boden (Febr. 2020),
- Nachweis 9 Monate Lagerung bei Viehbestand >3 GV sowie für Betriebe ohne eigene Flächen (für Tierhaltung und Gärreste),
- 2 Monate Festmist und Kompostlagerung,
- Auf Anforderung der zuständigen Stelle Nachweis über sonstige Lagermöglichkeit und sachgerechte Verwendung von Wirtschaftsdüngern durch den erzeugenden Betrieb.

Januar 2023

- 6-jähriger mittlerer Kontrollwert von 10 kg/ha P2O5/ha beim Nährstoffvergleich muss erreicht werden,

Februar 2025

- Ausbringung flüssiger org. bzw. organ.-mineralischer Düngem. auf GL streifenförmig auf bzw. direkt in den Boden streifenförmig

Den ausführlichen Vortrag „Neue düngerechtliche Regelungen“ und die Kontaktdaten von Frau Heidecke kann man auf der Internetseite des LELF unter - Bodenschutz und Düngung, aktuelle Informationen - finden.

Auf dieser Seite findet man auch unter - Anlagen - Gesetzliche Grundlagen - die aktuellen Gesetzestexte des Düngegesetzes und der Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen (DüV).

Dr. Kröber
Fachbereichsleiter Landwirtschaft,
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Spree-Neiße Landrat Harald Altekrüger gratuliert

Kreisbrandmeister geehrt

Mit dem Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Silber ist **Kreisbrandmeister Wolfhard Kätzmer** für seine jahrzehntelange Unterstützung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit der Jugendfeuerwehren gewürdigt worden.

Kamerad Wolfhard Kätzmer übernahm im Jahr 1994 die Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters im Landkreis Spree-Neiße als Ehrenamt. Im Jahr 2000 folgte die Berufung des Kameraden Kätzmer durch den Kreistag zum ehrenamtlichen Kreisbrandmeister des Landkreises Spree-Neiße. Seit jeher sind gerade die Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendfeuerwehren einschließlich der Kreisjugendfeuerwehr jederzeit seiner Unterstützung gewiss. Die jährlichen Veranstaltungen der Kreisjugendfeuerwehr wie u.a. das alljährliche Kreisjugendlager der Jugendfeuerwehren im Landkreis Spree-Neiße, die Kindertobetage oder auch die Abnahme der Leistungsspanne werden durch Kamerad Wolfhard Kätzmer fortwährend unterstützt, wobei auch neue Anregungen, Vorschläge und Impulse durch ihn selbst mit eingebracht werden. Sein Engagement und seine Auffassungsgabe zur Betrachtung von Ideen in den Reihen der Feuerwehren sowie sein fortlaufendes sachliches und kameradschaftliches Auftreten als ehrenamtlicher Kreisbrandmeister bei Veranstaltungen, Einsätzen oder gesellschaftlichen Anlässen sind beispielhaft für das Ehrenamt.



Fachbereichsleiter Jugendforum erhält Auszeichnung für seine Verdienste

Der Fachbereichsleiter Jugendforum der Kreisjugendfeuerwehr Spree-Neiße **Kamerad Tobias Laurisch (FF Guben-Mitte)** wurde mit dem Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Bronze geehrt.

Als Fachbereichsleiter Jugendforum ist er bemüht, die Interessen, Ideen und Vorschläge der Jugendlichen noch präsenter in den Vorstand der Kreisjugendfeuerwehr mit einzubringen und zu vertreten. Dies gelingt Kamerad Laurisch in anschaulicher Form. Hierbei ist das Jugendforum vor allem einer stetigen Entwicklung aufgrund neuer weltweiter Trends und Tendenzen unterworfen, aber hiervoor sträubt sich Kamerad Laurisch nicht und verhilft den Jugendforum zu einer konstanten Größe der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Kreisjugendfeuerwehr.



Stellvertretende Drebkauer Stadtjugendwartin ausgezeichnet

Kameradin Antje Raschick ist im Verlauf der Eröffnung des 20. Kreisjugendlagers der Feuerwehren des Landkreises Spree-Neiße in Forst (Lausitz) mit dem Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Silber ausgezeichnet worden. Als Jugendwartin auf Ortsebene genießt Kameradin Raschick großes Ansehen bei den Kindern und Jugendlichen sowie bei anderen Jugendwarten. Kameradin Raschick ist auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Stadt- und Kreisjugendfeuerwehr aktiv. Als Mitglied des Fachbereiches Kinder in der Feuerwehr ist sie an der Gestaltung und Durchführung der Kindertobetage der Kreisjugendfeuerwehr beteiligt.



Urgestein der Jugendarbeit ausgezeichnet

Im Verlauf der Eröffnung des 20. Kreisjugendlagers der Feuerwehren des Landkreises Spree-Neiße ist Kamerad **Jürgen Hermann (FF Burg (Spreewald) OW Schmogrow)** mit dem Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Bronze ausgezeichnet worden. Kamerad Hermann ist einer der Dienstältesten Jugendwarte in den Jugendfeuerwehren des Landkreises Spree-Neiße. Doch dies hält ihn keineswegs von einer guten, fachlichen und jugendorientierten Nachwuchsarbeit ab. Als Ortsjugendwart der Jugendfeuerwehr Schmogrow ist er für seine Kinder und Jugendlichen ein großes Vorbild. Eigne Bedürfnisse steckt er gerne zugunsten seiner Jugendfeuerwehrmitglieder zurück.



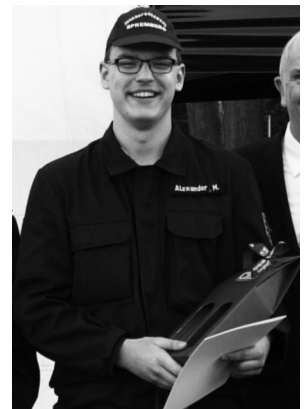
Erstmalig Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen

Kamderadin Katrin Kraljic ist auch während der Eröffnungsveranstaltung des 20. Kreisjugendlagers der Jugendfeuerwehren mit dem Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. in der Stufe Bronze ausgezeichnet worden. Kamderadin Kraljic ist seit 2014 die Ortswehrführerin der Ortswehr Groß Jamno und wirkt als Jugendwartin der Jugendfeuerwehr Forst-Stadt tatkräftig an der Motivation und Betreuung im Rahmen der Nachwuchsarbeit mit. Für die Kinder und Jugendlichen ist sie eine vertrauensvolle Ansprechpartnerin und vertritt deren Interessen. Als erste Frau im Landkreis Spree-Neiße übernahm Kamderadin Kraljic im Zeitraum vom 28.10.2013 bis 31.12.2014 die Funktion der Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes. In dieser Zeit wirkte sie maßgeblich an der erfolgreichen Weiterentwicklung des Verbandswesens im Landkreis Spree-Neiße mit. 2014 erklärte sie sich bereit, die Leitung der Ortswehr Forst – Groß Jamno zu übernehmen. Mit großem Engagement war und ist sie federführend bei der Umstrukturierung und Entwicklung der Ortswehr tätig.



Jugendwart Haidemühl-Weskow geehrt

Seit 2 Jahren übt **Kamerad Alexander Mohaupt** die Funktion des Ortsjugendwartes der Ortsjugendfeuerwehr Haidemühl-Weskow aus. Bereits zuvor war er Stellvertreter dieser Funktion. Bereits in diesen Zeitraum hat sich Kamerad Mohaupt zu einem Vorbild für die Kinder und Jugendlichen in seinen Reihen entwickelt. Neben seiner Tätigkeit in der Ortsjugendfeuerwehr ist er für die Brandschutzerziehung in der Heidegrundschule tätig. Mit der Grundschule und der Ortsjugendfeuerwehr besteht seit Jahren ein Kooperationsvertrag. Dieser besagt, dass die Jugendfeuerwehr im Rahmen des Ganztagschulenkonzepes als eine Arbeitsgemeinschaft gewertet wird, auch diese betreut Kamerad Mohaupt.



Kamerad Alexander Mohaupt ist während der Eröffnung des 20. Kreisjugendlagers der Feuerwehren des Landkreises Spree-Neiße mit dem Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Bronze ausgezeichnet worden.

Besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Einsatz gewürdigt

Kamerad **Jörg Baumgart (FF Forst (Lausitz) OW Stadt)** wurde am 17.06.2017 das Ehrenzeichen im Brandschutz in Gold am Bande des Ministers des Innern und für Kommunales verliehen. Das Ehrenzeichen im Brandschutz in Gold am Bande wird an Personen verliehen, welche im Einsatz ein besonders mutiges und entschlossenes Verhalten beweisen.

Dieses Verhalten bewies auch Kamerad Jörg Baumgart am 27.11.2016, während die FF Forst (Lausitz) entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung der Stadt Forst (Lausitz) um Mitternacht zu dem Einsatzstichwort „B: Gebäude-Groß“ alarmiert wurde. Bei der Vorbereitung des Teleskopmastes für den Einsatz erkannte Kamerad Baumgart durch den aufsteigenden Rauch, dass sich über der Brandwohnung im vierten Obergeschoss eine Person bemerkbar machte, sie rief um Hilfe. Dies hörte Kamerad Baumgart. Unverzüglich legte er ein Pressluftatemgerät an, stimmte mit Kamerad Frommelt (Stadtwehrführer) die Fahrzeugsicherung ab, meldete sich bei der Atemschutzüberwachung und begab sich in den Rettungskorb des Teleskopmastes und stieg zum Fenster der Wohnung im vierten Obergeschoss auf. Kamerad Jörg Baumgart konnte die Person ohne äußere Verletzungen aus der Wohnung retten und dem Rettungsdienst übergeben.



Durch das besonnene und vorbildhafte Handeln vom Kamerad Baumgart konnte die Bewohnerin ca. 3 Minuten früher aus der Wohnung gerettet werden. Diese Einsatztat zeigt wieder einmal, dass das Ehrenamt in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr nicht selbstverständlich ist. Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr setzen täglich ihre persönliche Gesundheit aufs Spiel, um anderen in Notsituationen zu helfen. Sie sind tagtäglich bereit, zusätzliches über das eigene Alltagsgeschehen für das Allgemeinwohl und für die Sicherheit in den örtlichen Strukturen zu leisten. Sie beweisen zu jeder Tages- und Nachtzeit im Jahr, dass die Familie, der Beruf und das Ehrenamt vereinbar sind.

Robert Buder

Vorsitzender Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße

Blick nach vorn: Bundespräsident spricht mit Forstern über die Zukunft der Lausitz

Schule ohne Rassismus. So lautet der Titel, den das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium in Forst (Lausitz) trägt und der nun sogar die Aufmerksamkeit des ersten Mannes im Staat erregte. Im Zuge seiner Antrittsbesuche in den einzelnen Bundesländern entschieden sich Frank-Walter Steinmeier und dessen Ehefrau Elke Büdenbender deshalb auch für einen kurzen Besuch der renommierten Forster Bildungseinrichtung. Nach dem Leiter der Europaschule, Thomas Röger, begrüßte auch Landrat Harald Altekrüger das Bundespräsidentenpaar mit einem kleinen Gastgeschenk. Neben dem Plüschtiermaskottchen „Susi Stoßzahn“ bekamen sie noch ein Kochbuch mit für den Landkreis Spree-Neiße typischen Rezepten,



Landrat Altekrüger beim Überreichen der Begrüßungsgeschenke.



Nach einem lockeren Gespräch im Rahmen des vom Landkreis Spree-Neiße geförderten Projekts „Demokratie macht Schule“ gab es das versprochene Erinnerungsfoto mit dem Bundespräsident.



Der Bundespräsident und seine Ehefrau Elke Büdenbender blicken zu den neugierigen Schülern des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums hinauf.

über das sich beide sichtlich freuten. Im Anschluss daran ging es weiter in die Schule, um dort in lockerer Atmosphäre mit den Jugendlichen über die Schülerzeitung „Bertas Blog“, Flüchtlinge, Toleranz und Polnisch als Fremdsprache zu reden. Auch hier erhielt das Paar noch ein Geschenk, nämlich einen Kaktus namens Berta, den Lisa Kühn, die Chefredakteurin der Schülerzeitung, stolz überreichte. Der Bundespräsident zeigte sich begeistert vom sozialpolitischen Engagement der Schülerinnen und Schüler, die über ihren unermüdeten Einsatz für Verständigung und gegen Diskriminierung, die beliebten deutsch-polnischen Partnerprojekte oder den Oder-Neiße-Jugendrat berichteten. Mit dem Eindruck, dass die Zukunft der Demokratie bei so entschlossenen und optimistisch nach vorn blickenden Jugendlichen in guten Händen ist, verließ der Bundespräsident anschließend die Schule in Richtung der Lausitz-Klinik Forst. Dort informierte er sich über die vielfältigen Herausforderungen von Krankenhäusern im ländlichen Raum und lobte anschließend die Bemühungen und Kreativität, mit denen die hochmotivierten Ärzte, Pfleger und Mitarbeiter diesen Tag für Tag begegneten.

Landkreis Spree-Neiße

Landkreis Spree-Neiße lobt Naturschutzpreis 2017 aus

Der Landkreis Spree-Neiße sucht zum dritten Mal einen Preisträger für den Naturschutzpreis des Landkreises Spree-Neiße. Bis zum 15.09.2017 können Vorschläge an die Untere Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde gerichtet werden. Mit dem Naturschutzpreis sollen Menschen geehrt werden, die sich mit Maßnahmen, Projekten oder besonderen Leistungen für die Natur oder die Umweltbildung innerhalb der Grenzen des Landkreises Spree-Neiße einsetzen. Es können Einzelpersonen, Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen oder auch Unternehmen vorgeschlagen werden. Die Vorschläge können von jedermann eingereicht werden. Dazu ist auf der Homepage des Landkreises Spree-Neiße unter Pressemitteilung ein entsprechender Flyer mit allen Informationen eingestellt (www.lkspn.de). Es ist ausdrücklich erwünscht, dass alle bisher nicht berücksichtigten Bewerber aus den Jahren 2015 und 2016 sich noch einmal bewerben können.

Die Auswahl des Preisträgers treffen der Landrat des Landkreises Spree-Neiße, die Vorsitzende des Naturschutzbeirates des Landkreises Spree-Neiße, der Vorsitzende des Landwirtschafts- und Umweltausschusses und der Sachgebietsleiter der Unteren Naturschutz-, Jagd- und Fischereibehörde. Auf der Naturschutz-Jahrestagung des Landkreises Spree-Neiße am 18.11.2017 wird der Preis in Höhe von 500 EUR dann vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße, Herrn Altekrüger überreicht.

Fachbereich Umwelt

– Die Haustürsammlungen – Der einfache, aber illegale Weg der Entsorgung von Elektro(nik)geräten

Elektrogeräte bestehen aus bis zu 1000 verschiedenen Substanzen; darunter sind wertvolle Rohstoffe wie Kupfer oder Aluminium, gleichzeitig aber auch umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe wie Cadmium, Blei und Quecksilber.

Mit der Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sind seit dem 20. Oktober 2015 alte Elektrogeräte getrennt zu sammeln. Zu den Elektro(nik)geräten zählt alles, was mit Netzstrom, Batterie oder Akku betrieben wird. Dazu zählen Waschmaschinen und andere Haushaltsgroßgeräte, Kleingeräte wie z. B. Rasierapparat, Handy und sogar der Fahrradcomputer.

Sämtliche Haushaltskleingeräte müssen vom Bürger eigenständig zur Entsorgung zu einem der fünf Recyclinghöfe des Landkreises Spree-Neiße gebracht werden.

Haushaltsgroßgeräte hingegen können Sie 2-mal im Jahr direkt vor der Haustür abholen lassen. Mit dieser Anmeldung eines oder mehrerer Haushaltsgroßgeräte haben Sie gleichzeitig die Möglichkeit auch Haushaltskleingeräte zur Abholung anzumelden und abholen zu lassen.

Wann wird die Entsorgung von Haushaltsklein- und -großgeräten illegal?

FREITAG ab 8.00 Uhr

NEUE SYSTEM SAMMLUNG

Zerlei drüßeln. Wir sammeln diese Geräte kostenlos. Wir sammeln die Sachen.

Wir suchen: **Elektrogeräte (auch defekte)...**

- Fernseher (alle), Computer (alle), Monitor (alle),
- Quast (alle), Fahrräder (alle) Kasketraktor (alle),
- Kühlchränke mit Gefriertrieb (alle)
- Waschmaschinen (alle)
- DVD, Videocameras, Stereoanlagen, Videorecorder, Autoradios,
- Helms, Ziemhallstationen, Mobilherp, PDRMO, Ohradatoren
- Gasverbrennungs (HUNKERS, WEILAND), Kleinsägen,
- Verbrennungsmotoren, Autobatterien (alle),
- Mikrowellen, Staubsauger, Gasherde, Gefrierchränke (alle)
- Kassemaße, Bohrmaschinen, Elektroschneidemaschinen
- Kompressor, Laubsauggerät, Kühltische, Kühlvitriolen
- Moped, Motorräder, Motorsägen, Kreissägen
- Reifen (min. 50%) und Ahlfelgen, Betonmischmaschinen,
- Tischlärgeräte, Elektromotoren
- Teppiche, Vorleger, Aluminium, Leitungskabel
- Landmaschinen - Baumaschinen z.B. Schipper, Anhänger
- Alles für Küche-teller, Glase, Töpfe usw. Bild, Porzellan, Uhr

Bitte beachten! KLEIDERSAMMLUNG

Zur Wiederverwendung
Werben folgende Artikel gesammelt:
• Tragfähige Bekleidung aller Art
• Bettwäsche und Fußbodenmatten
• Lederwaren, Taschen Haushaltswäsche, Gardinen
• Wolldecken, Pelzwaren Schuhe und Stiefel (paarweise)
• Tapete und Läufer

Die Sammlung findet bei jedem Wetter statt. Bitte stellen Sie das Sammelgut vor Ihrem Haus geschützt und den Fahrer leicht erkennbar an die Straße. Für Wäsche oder Pappe, die sich im Sammelgut befinden, übernehmen wir keine Haftung.

SCHROTT METALL

Sollen Sie von dem Gerüst was haben, stellen Sie bitte es von dem Haus, Soles Ihnen das schwerfährn, die Geräte rauszustellen, hängen Sie bitte den zettel draußeln an.

Reifen (min. 50%)

Wir kommen auch bei schlechtem wetter

Ein jeder kennt sie, die kleinen Handzettel, die mal eben in unserem Briefkasten liegen und einem suggerieren – für Null und auf die Schnelle – Waschmaschine, Trockner usw. loszuwerden. Derartige Sammlungen von Elektro(nik)geräten sind schlechthin gesetzlich verboten, da diese Geräte i. d. R. zu den „gefährlichen Abfällen“ zählen. Die Sammlung und Erfassung von Elektro(nik)geräten ist ausschließlich durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (hier der Landkreis), den Vertreter oder den Hersteller durchzuführen. Andere aktiv werdende Sammler, wie z. B. „Handzettel-Sammler“ sind illegal und werden geahndet, da sie einen Bußgeldtatbestand darstellen.

Wir möchten dringend alle Bürger und Bürgerinnen bitten, die Entsorgungsmöglichkeiten des Landkreises Spree-Neiße zu nutzen oder gleich mit Kauf eines Neugerätes das Altgerät über das angebotene Rücknahmesystem des Einzelhandels abzugeben.

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Kostenlose Pilzberatung

Der Landkreis Spree-Neiße bietet wieder kostenlose Pilzberatungen an. Die Beratungen finden immer dienstags in der Zeit von 15:00 bis 16:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit (Haus D), 4. Etage, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz) statt. Außerhalb dieser Zeit steht Klaus Wilde aus Forst (L.) auch telefonisch unter 03562 664684 oder 0171-9659725 für individuelle Beratungen zur Verfügung.

Landkreis Spree-Neiße



SPREE-NEISSE-TOUR

JULI 2017

Der Landkreis Spree-Neiße startet auch in diesem Jahr gemeinsam mit den Touristinformationen von März bis Oktober mit der **“SPREE-NEISSE-TOUR DES MONATS”** in die Radlersaison 2017. Das dichte Radwegenetz im Landkreis Spree-Neiße bietet viele Möglichkeiten für größere und kleinere Touren. Jeder hat die Möglichkeit, die TOUR DES MONATS individuell zu befahren. Zusätzlich im jeweiligen Monat gibt es aber auch auf derselben Strecke eine geführte Tour für diejenigen, die nicht allein fahren möchten. Lassen Sie sich überraschen **ABER - bitte beachten Sie, bei erhöhter Waldbrandgefahr auch auf den Radwegen im Wald das Rauchen zu unterlassen.**

Die Wassertour-Teiche, Flüsse & Seen im Peitzer Land

Streckenlänge: ca. 23 km

Die Tour beginnt am Peitzer Rathaus am Markt. Über die historische Straßenverbindung nach Cottbus, die Dammzollstraße, gelangt man zum Peitzer Eisenhüttenwerk. Ab hier führt die Tour durch das Teichgebiet zur Maustmühle. Rechts verläuft der Hammergraben, ein künstlicher Spree-strom. Der Hammergraben wurde Mitte des 16. Jh. angelegt, um die Teiche mit Wasser zu versorgen. Gleichzeitig wurde am Hüttenwerk die Wasserkraft des Gewässers genutzt. An der Maustmühle befindet sich seit einigen Jahren wieder ein Wasser-rad. An der Maustmühle den Hammergraben nicht überqueren sondern weiterhin auf der östlichen Seite bleiben. Der Weg führt weiter in südliche Richtung. Unmittelbar hinter dem Teichgebiet werden der Hammergraben und die Bahntrasse Cottbus-Peitz/Ost überquert. (Achtung: ungesicherter Bahnübergang!). Unmittelbar hinter der Bahntrasse wird die Straße Willmersdorf-Neuendorf überquert. Wenige Meter weiter erblickt man auf der rechten Seite den Mauster Kiessee. Die hier ausgebaggerten Sandmassen wurden Ende der 1980er Jahre zum Aufschütten der neuen Bahntrasse verwendet. Die alte Bahntrasse Cottbus-Peitz/Ost musste auf Grund des Tagebaues Cottbus-Nord neu geführt werden. Nur wenige Meter hinter dem Mauster Kiessee gelangt man zum ehemaligen Tagebau Cottbus-Nord, dem künftigen Cottbuser Ostsee. Hier rechts abbiegen! Am künftigen Nordwestufer entlang fahrend erreicht man Cottbus-Lakoma. Ein Aussichtspunkt gestattet einen guten Blick in das künftige Gewässer und informiert über die Geschichte des Tagebaues und über die Flutung des Sees. Er wird der größte künstliche See Deutschlands und der größte See in Brandenburg sein. In Lakoma wird die Bundesstraße 168 überquert. Der Weg führt weiter in Richtung Cottbus-Saspow. Kurz vor dem Dorf Saspow erreicht man die Spree. Hier bitte nach rechts abbiegen und auf dem Hochwasserdamm den Radweg nach Cottbus-Maiberg nutzen.



Die Spree ist als wichtigster Fluss der Region Namensgeber des Landschaftsraumes (Spreewald) sowie des Landkreises Spree-Neiße.

Von Maiberg aus gelangt man über die ausgeschilderten Radwege wieder in die Fischer- und Festungsstadt Peitz. In diesem Landschaftsraum, der als Vorspreewald bezeichnet wird, findet man neben den Flüssen Spree, Hammergraben und Malxe zahlreiche Wiesen-gräben. Unmittelbar vor den Toren von Peitz gelangt man zum See „Garkoschke“. Dieser künstliche See entstand in den 1970er Jahren. Die hier ausgebaggerten Sandmassen wurden zur Verbesserung des Baugrundes des Peitzer Neubaugebietes verwendet.

Sehenswertes an der Strecke:

- Altstadt Peitz mit Festungsturm (Museum und Gastronomie)
- Eisenhüttenwerk Peitz (Museum und Gastronomie)
- Teichlehrpfad
- Maustmühle (Heimatstube und Gastronomie)
- Aussichtspunkt Lakoma (Infopunkt)
- Holländermühle Turnow-Ausbau
- Badesee Garkoschke (Gastronomie)



Download
GPS-Daten

Tourentipp vom:

Kultur- und Tourismusamt Peitz
Tourist-Information
Peitzer Land
Markt 1
03185 Peitz

Preisfrage Juli

Wieviele Hektar Wasserfläche wird der Cottbuser Ostsee ungefähr haben?

Bitte senden Sie die richtige Antwort **bis 02.08.2017** an
Kultur- und Tourismusamt Peitz
Tourist-Information Peitzer Land
Markt 1, 03185 Peitz
E-Mail: tourismus@peitz.de

Viel Glück !!!

Der Gewinner erhält zwei Karten für die Veranstaltung „Philharmonic Rock“ am 02. September 2017 am Hüttenwerk Peitz.



Angelgewässer Mauster Kiessee



Ostsee Blick von Lakoma nach Nordosten

Auflösung der Preisfrage Juni

Wie heißen die vier zum Gut Ogrosen gehörenden Höfe?

Die richtige Antwort lautet:

1. Milchvieh- und Ackerbaubetrieb Familie Lütke-Schwiehorst
2. Milchschafhof Schafgarbe
3. Gemüsebaubetrieb Erdreich
4. Ziegenhof

Aus den richtigen Antworten wurde
Jens Pumpa aus Cottbus

ermittelt, er erhält ein T-Shirt mit radelnder Gurke und eine Radler-Trinkflasche.





LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM FOKUS



Liebe Leserinnen und Leser,
in der heutigen Ausgabe berichten wir über den Besuch von Vertretern der LEADER-Regionen im Land Brandenburg und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft in der LEADER-Region Spree-Neiße-Land.

LEADER-Treffen zum Thema „Naturerbe“ in der LEADER-Region Spree-Neiße-Land

Alljährlich organisiert das Forum ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg eine Exkursion der Brandenburger Regionalmanager und Vertretern der Lokalen Aktionsgruppen in eine der 14 LEADER-Regionen des Landes Brandenburg. In diesem Jahr führte der zweitägige Erfahrungsaustausch in die LEADER-Region Spree-Neiße-Land.

Bei schönstem Sommerwetter trafen sich alle Teilnehmer am 8. Juni 2017 zum Thema „Naturerbe“ im Waldhotel Roggosen. Dr. Harald Hoppe und Detlef Herbst vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft informierten über die Inwertsetzung der Kulturlandschaft und die Förderung des „Natürlichen Erbes“. Über Naturschutzprojekte in unserer Region und die Verbindungen von Naturschutz und Regionalentwicklung, hierbei insbesondere über die Internationale Naturausstellung I.N.A. Lieberoser Heide, gab Jenny Eisenschmidt von der Stiftung Naturlandschaften einen Überblick.

Am Nachmittag besuchten die Teilnehmer geförderte LEADER-Projekte. Zunächst ging es zum Schloss Laubsdorf in der Gemeinde Neuhausen/Spree. Der Bürgermeister Dieter Perko führte durch das Objekt. Er gab Einblicke in die Geschichte des Hauses und den Umbau des Gebäudes zum Familien-, Dienstleistungs- und Gemeindezentrum. Das Schloß Laubsdorf veranschaulicht, wie Unternehmen und Vereinsvertreter sich gemeinsam mit der Kommune an der Grundversorgung in den Dörfern beteiligen.

Danach ging die Fahrt weiter zur Dorfkirche in Laubst. Die evangelische Kirchengemeinde Leuthen-Schorbus bereitete den Teilnehmern einen herzlichen Empfang. Nach der Vorführung eines historischen Films stellte Pfarrer Robert Marnitz das Projekt „Kirche PLUS“ vor. Derzeit laufen umfangreiche Bauarbeiten am Turm der Kirche. Später wird in der Sakristei ein Veranstaltungsraum mit kleiner Küche eingebaut und eine Toilette angebaut. Nach der Fertigstellung werden die Kirchengemeinde und die Einwohner die Räume gleichermaßen nutzen. Ulrike Menzel, Superintendentin des Kirchenkreises Cottbus, berichtete eindrucksvoll von gemeinsamen Aktivitäten und dass das Dorf mit der Kirche lebt. Beim gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen wurden lebhaft Gespräche geführt. Im Anschluss führte Steffen Dittrich die Teilnehmer mit großer Begeisterung durch die Illmersdorfer Kirche und zeigte die Illmersdorfer Mumien.

Das Zusammenspiel von sanftem Tourismus und Naturschutz bildete einen weiteren Schwerpunkt der Fachexkursion. Auf dem Programm stand der Besuch des Umwelt- und Begegnungszentrums Gräbendorfer See e.V. in Casel. Eindrucksvoll berichteten Angela Krohn und Margit Neugebauer von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein. Beim Rundgang durch den Gräbendorfer Garten informierte Angela Krohn über die vielfältigen Informations- und Bildungsangebote zu Natur und Umwelt.

Am zweiten Tag stand die Befahrung des Tagebaus Jänschwalde mit den Renaturierungsflächen auf dem Programm. Christina Grätz, Geschäftsführerin der Nagola Re GmbH, erklärte auf den Renaturierungsflächen die verschiedenen Methoden der Einbringung von Saatgut einheimischer und seltener Pflanzen.

Letztes Ziel der Exkursion war der Betriebssitz der NagolaRe GmbH in Jänschwalde. Bei einem Wildkräuterimbiss tauschten sich die LEADER-Akteure rege über die Zubereitung und Verwendung von Wildkräutern sowie über die Unterstützung von landwirtschaftlichen Unternehmen aus. Mit der Besichtigung des Betriebes und den Ausführungen von Christina Grätz zu ihren weiteren Plänen der Vermarktung von Wildpflanzen endete die Exkursion.

Text und Fotos: LAG Spree-Neiße-Land e.V.



Brandenburger Regionalmanager, Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppen und Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde Leuthen-Schorbus



In der Gruppe wurden mit Bürgermeister Dieter Perko die lokalen Voraussetzungen für das Gelingen eines Familien- und Dienstleistungszentrums diskutiert.



Die Teilnehmer betrachten die Ergebnisse der Mahdgutübertragung auf den Renaturierungsflächen „Grünes Herz“.



Horst Schulz von der evangelischen Kirchengemeinde berichtete über das aktive Miteinander der Gemeindeglieder und der Dorfgemeinschaft.



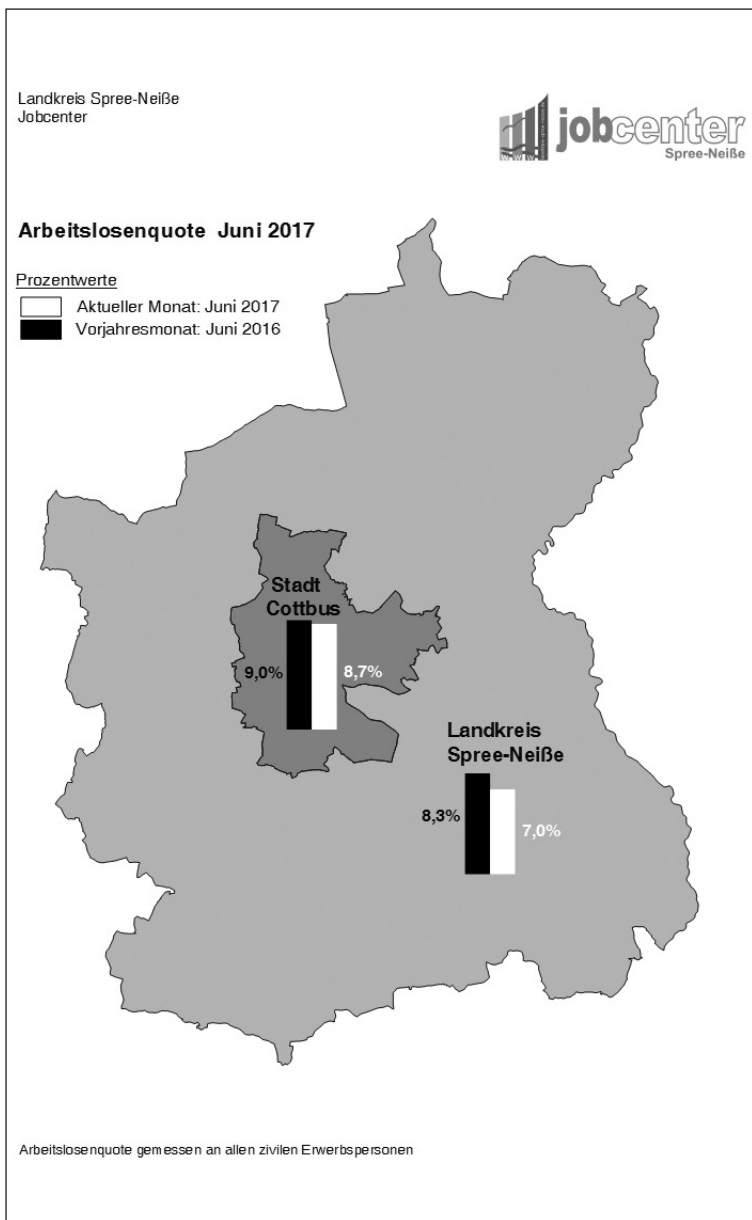
**Ansprechpersonen in der
LEADER-Region „Spree-Neiße-Land“**
Katrin Lohmann und Manuela Tilch
Raum A1.17, Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 03562 986-16199
Internet: www.spree-neisse-land.de



**Ansprechperson in der
LEADER-Region „Spreewald-Plus“**
Melanie Kossatz
Am Kleinen Hain 3
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 8426
Internet: www.spreewaldverein.de



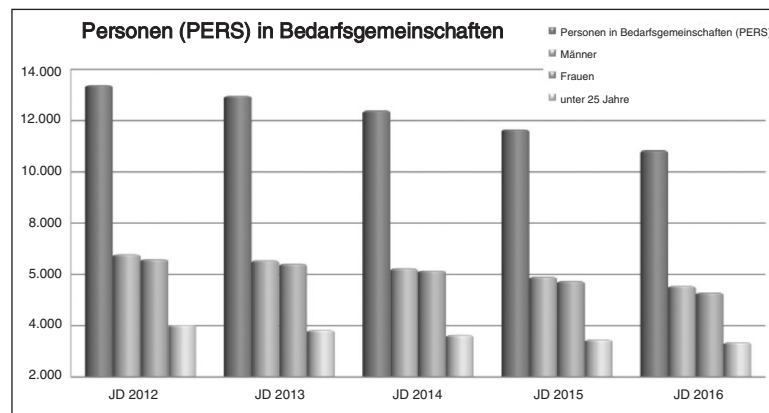
Der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße informiert



Jobcenter stellt Jahresbericht für 2016 vor

Am 13.06.2016 stellte das Jobcenter im Werksausschuss den Jahresbericht für 2016 vor. Die Organisationsform als kommunaler Träger hat sich für den Landkreis Spree-Neiße anhaltend als Erfolgsmodell erwiesen: Im Vergleich der letzten 5 Jahre sind heute in der Region deutlich weniger erwerbsfähige Menschen auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen und auch die Zahl der Arbeitslosen hat sich spürbar verringert.

Folgende Personenstruktur stellt sich in den letzten 5 Jahren dar:



Während die Arbeitslosenquote vor der Einführung des SGB II im Dezember 2004 bei 21 Prozent lag, war zum Abschluss des Jahres 2016 eine Quote von nur noch 8,0 Prozent zu verzeichnen. Damit hat sich die positive Entwicklung auch im Jahr 2016 fortgesetzt. Dabei war das Jahr geprägt von unterschiedlichen externen Einflüssen. Die Thematik der zu uns flüchtenden Menschen, verbunden mit der Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung von Integrationsleistungen nach Übergang aus dem Asylbewerberleistungsgesetz standen im Fokus.

Im Jobcenter werden kontinuierlich „neue Wege“ in der Vermittlungsarbeit gegangen, um die Kunden noch besser dabei zu unterstützen, wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Ein Arbeiten auf „Augenhöhe“ mit dem Kunden, das Fördern der eigenen Potentiale der Kunden ohne auf sie hinabzuschauen, wird im Jobcenter Spree-Neiße gelebt. Um Langzeitarbeitslosigkeit weiterhin entgegenzuwirken, beteiligte sich das Jobcenter Spree-Neiße im Jahr 2016 erfolgreich am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie am ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.

Zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt standen dem Jobcenter Spree-Neiße 7.766.442 EUR zur Verfügung. Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Eingliederungsmaßnahmen.

Eckdaten des Jobcenters Spree-Neiße im Juni 2017

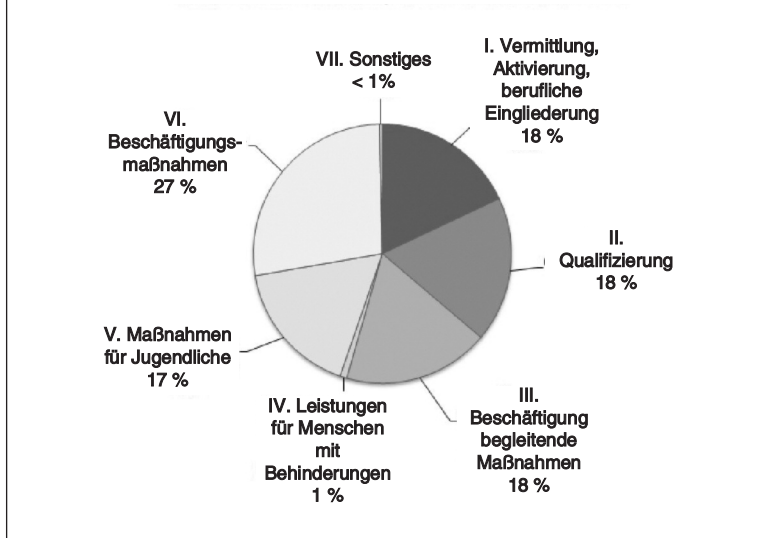
	Bedarfsgemeinschaften
Standort Cottbus	986
Standort Forst (Lausitz)	1.958
Standort Guben	1.387
Standort Spremberg	1.440
Gesamt Landkreis Spree-Neiße	5.771
Veränderung ggü. Vormonat	- 77

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

	Personen
Leistungsempfänger nach dem SGB II gesamt (LB)	9.545
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	7.272
davon weiblich	3.559
davon männlich	3.713
davon unter 25 Jahre	805

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente 2016



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.jobcenter-spree-neisse.de (Menüpunkt: Daten und Fakten)

Arbeitslosenzahlen im Juni 2017 (Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Landkreise/ kreisfreie Stadt	gesamt			im Bereich					
	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	SGB II			SGB III		
				aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote	aktuell <i>(absolut)</i>	Veränderung ggü. Vorjahresmonat	Arbeits- losen Quote
Spree-Neiße	4.309	-841	7,0%	3.221	-712	5,2%	1.088	-129	1,8%
Stadt Cottbus	4.495	-169	8,7%	3.663	-235	7,1%	832	-66	1,6%
Elbe-Elster	4.291	-692	7,9%	3.235	-692	5,9%	1.056	-0	1,9%
Oberspreewald-Lausitz	5.060	-930	8,6%	3.940	-1.055	6,7%	1.120	-125	1,9%

Ansprechpartner Jobcenter

Postanschrift

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15501

Außenstelle Forst (Lausitz)

Richard-Wagner-Str. 37, 03149 Forst (Lausitz)
(zuständig für die Stadt Forst (L.) und das Amt Döberns-
Land), Tel.: 03562 6981-95541

Außenstelle Guben,

Bahnhofstraße 4, 03172 Guben
(zuständig für die Stadt Guben, die Gemeinde Schenkendöbern
und den Ortsteil Grieben der Gemeinde Jänschwalde)
Tel.: 03561 547-65501

Außenstelle Spremberg,

Gerberstraße 3a, 03130 Spremberg
(zuständig für die Stadt Spremberg und die Stadt Welzow)
Tel.: 03563 57-25501

Außenstelle Cottbus,

Makarenkostraße 5, 03050 Cottbus
(zuständig für die Gemeinde Neuhausen/Spree, die Stadt
Drebkau, die Gemeinde Kolkwitz, das Amt Burg (Spreewald)
und das Amt Peitz), Tel.: 0355 86694-35501

Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Arbeitgeberservice

Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 986-15575
E-Mail: jobcenter@lkspn.de

Projekt „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ im Landkreis Spree-Neiße

Seit 01.08.2015 sind in der Region des Landkreis Spree-Neiße vier Integrationsbegleiter/innen und zwei Kursleiterinnen im Einsatz. Im Rahmen eines Landesprogrammes des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) betreuen diese individuell Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften. Träger ist die Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Strukturfördergesellschaft mbH Döbern (BQS GmbH). Die Projekte werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Die vier Integrationsbegleiter/innen und zwei Kursleiterinnen unterstützen langzeitarbeitslose Bürger bei der Suche nach Arbeit und/oder Bildungsmöglichkeiten. Anders als bei anderen Maßnahmen ist es hier möglich, die gesamte Familie zu unterstützen. Nicht nur der Teilnehmende selbst, sondern auch Ehe- bzw. Lebenspartner und Kinder aus dem gemeinsamen Haushalt können von der Unterstützung der Integrationsbegleitung profitieren. Ziel ist es, die Teilnehmenden in Erwerbstätigkeit oder Bildung zu integrieren sowie die soziale Teilhabe und das Zusammenleben in den teilnehmenden Familien zu stärken. Hierzu wird die Kombination einer intensiven Einzelbetreuung mit bedarfsorientierten Unterstützungsmodulen kombiniert. Im Maßnahmenzeitraum von insgesamt 30 Monaten haben bis heute 200 Langzeitarbeitslose bzw. Familienbedarfsgemeinschaften von den Angeboten profitiert. Das Projekt läuft noch bis zum 31.01.2018. Bisher konnten 29 Personen in Arbeit und 13 in Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt werden. Alle 200 Teilnehmenden haben von den projektinternen Kursen profitiert.



Jede/r Integrationsbegleiter/in betreut zeitgleich maximal 20 Teilnehmende, um eine intensive Betreuung gewährleisten zu können. Eine Teilnahme an der Integrationsbegleitung ist für Jeden freiwillig. Besonders viele alleinerziehende Frauen und Männer profitieren aktuell von diesem Projekt. Im Vordergrund steht die individuelle wohnortnahe Betreuung der Teilnehmenden und deren Familien. Ausgehend von den Stärken der jeweiligen Person wird kontinuierlich daran gearbeitet, die sozialen Kompetenzen und die vorhandenen Fertigkeiten zu fördern und zu stabilisieren.

Sowohl der Teilnehmende als auch deren Lebenspartner/innen haben die Möglichkeit, an unterschiedlichen Kursen und Modulen aus unterschiedlichen Bereichen teilzunehmen. Gemeinsam mit den Integrationsbegleitern wird regelmäßig nach passenden Stellen recherchiert. Dabei arbeiten die Integrationsbegleiter eng mit dem Arbeitgeberservice des Jobcenters Spree-Neiße zusammen und führen Gespräche mit potentiellen Arbeitgebern und beraten diese zu möglichen Förderleistungen. Auf Wunsch werden die Teilnehmenden bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie der Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen unterstützt. Die Integrationsbegleiter/innen helfen bei der Organisation von Praktikumsplätzen. Besondere Bedürfnisse spezieller Personengruppen wie von Alleinerziehenden werden dabei berücksichtigt, Termine werden entsprechend den Kinderbetreuungszeiten koordiniert. Die Kinder der Familien profitieren von speziellen Familienangeboten.

Die Integrationsbegleiterinnen halten ihre Sprechstunden - soweit es möglich ist - wohnortnah ab. Entstehen trotzdem Fahrkosten, so können diese im Rahmen einer Fahrkostenauspauschale erstattet werden. Die Kurse bzw. Unterstützungsmodule finden ebenfalls weitestgehend wohnortnah statt. **Sollten Sie SGBII-Empfänger sein und Interesse an diesem Angebot haben, können sie uns gern anrufen und einen Termin vereinbaren!**

Projektleiterin Marion Loch: Tel.: 03562 6970072, Handy: 0151 62411215,
E-Mail: Loch@bqs-gmbh-doebern.de

Vermittlungen seit Januar 2017

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	865
Ausbildung	28
Ausbildungsvorbereitung	73
Existenzgründung	18
Fort- und Weiterbildung	196
weitere Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt	840
Arbeitsgelegenheiten (2. Arbeitsmarkt)	703

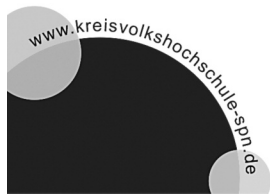
Vermittlungen im Juni 2017

Quelle: Eigenbetrieb Jobcenter Spree-Neiße

1. Arbeitsmarkt	140
Ausbildung	2



Kreisvolkshochschule Spree-Neiße
Wokrejsna łudowa wusoka šula Sprjewja-Nysa



Bildungsfenster
mit aktuellen Angeboten

Während der Sommerferien werden in unseren Regionalstellen Forst (L.), Guben und Spremberg keine Sprechzeiten durchgeführt.

Das neue Programm für das Herbstsemester 2017 erscheint am 7. August 2017 und ist wie gewohnt in unseren Regionalstellen und vielen öffentlichen Einrichtungen im Landkreis Spree Neiße entgeltfrei erhältlich.

Ab 5. September sind unser Mitarbeiter Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 09:00 bis 11:30 und 13:30 bis 18:00 Uhr wieder persönlich als Ansprechpartner für Sie vor Ort.

SOMMERAKADEMIE der Regionalstelle Spremberg

Grundkurs Nähen

Kreativität und Individualität sind wieder in Mode und gefragt. Im Kurs erhalten Sie eine Einführung in das Schneiden und den Umgang mit der Nähmaschine. Sie lernen kreatives Gestalten und selbständiges Nähen von Kleidungsstücken, Taschen, Wohnraumtextilen oder kleinen Accessoires. Auch Änderungen wie das Kürzen zu langer Ärmel oder Hosen sowie das Reparieren von Kleidungsstücken wird gelehrt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer wird entsprechend der eigenen Voraussetzungen und Wünsche fachgerecht angeleitet.

24. bis 28. Juli 2017 (5 Termine), Montag bis Freitag, 14:00 bis 16:15 Uhr

31. Juli bis 4. August 2017 (5 Termine), Montag bis Freitag, 09:30 bis 11:45 Uhr

Grundkurs Stricken

Stricken Sie Pullover, Kleider oder Jacken, einfach am Stück und zeitraubendes Zusammennähen gehört der Vergangenheit an. Unter Anleitung erlernen Sie die ersten Schritte zu Ihrem ganz persönlichem Kleidungsstück oder Accessoires. Folgende Grundtechniken des Strickens werden vermittelt:

- Verwendung verschiedener Nadelstärken und Wollgarne
- Maschen aufnehmen, linke und rechte Maschen (Bündchen)
- Berechnung der Maschenzahl

24. bis 28. Juli 2017 (5 Termine)

Montag bis Freitag, 08:30 bis 10:00 Uhr

24. bis 28. Juli 2017 (5 Termine)

Montag bis Freitag, 10:30 bis 12:00 Uhr

ANMELDUNG & BERATUNG:

Regionalstelle Forst (Lausitz)	Telefon: 03562 693816	E-Mail: kvhs-forst@lkspn.de
Regionalstelle Guben	Telefon: 03561 2648	E-Mail: kvhs-guben@lkspn.de
Regionalstelle Spremberg	Telefon: 03563 90647	E-Mail: kvhs-spremberg@lkspn.de

Eine Jugendfeuerwehr über den „großen Teich“ hinaus

Seit 2009 gibt es in Schmogrow, Amt Burg (Spreewald), eine Kinder- und Jugendfeuerwehr. Sie besteht aus 35 Kindern und Jugendlichen und die Anfragen reißen nicht ab.

Seit 09.03.2017 gibt es nun ein weiteres Mitglied. Mary, eine Austauschschülerin aus den USA, dem Bundesstaat New York. Mary ist bei einer jungen Kameradin zu Gast und wollte gern die Arbeit der Jugendfeuerwehr kennenlernen.

Aus dem „Schnuppertag“ wurde Liebe auf den ersten Blick und so trat Mary in die Feuerwehr ein. Sie besucht regelmäßig die 14-tägigen Schulungen und auch am diesjährigen 20. Kreisjugendlager der Feuerwehren des Landkreises Spree-Neiße vom 02.06.2017 bis 05.06.2017 nahm sie teil. Sie legte, wie andere Kameraden, die Jugendflamme Stufe 1 ab. Auch wird sie am Amtsausscheid anlässlich des 95. Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Schmogrow teilnehmen. Sie wird fester Bestandteil unserer Mädchenmannschaft sein.

Leider wird Mary uns schon im Juli 2017 wieder verlassen. Sie war eine große Bereicherung für unsere Jugendfeuerwehr, denn der eine oder andere junge Kamerad konnte seine Englischkenntnisse aufbessern und andersherum lernte Mary immer besser deutsch.

Wir wünschen Mary alles Gute für die Zukunft, möge ihr die Zeit in Deutschland in bester Erinnerung bleiben und vielleicht gibt es ja ein Wiedersehen.

Ein besonderer Dank gilt auch der Ordnungsamtsleiterin Susanna Ragotzky aus dem Amt Burg (Spreewald) für die schnelle und unkomplizierte Ausstellung der Feuerwehrdokumente.

Text und Foto: Jürgen Hermann, Jugendfeuerwehrwart Schmogrow



Gruppenbild der Schmogrower Jugendfeuerwehr mit Mary in ihrer Mitte

Planen Sie doch mal einen Ausflug nach Polen?

FREILICHTMUSEUM



Ethnographische Museum in Zielona Góra mit Sitz in Ochla (Ochelhermsdorf), auch „Freilichtmuseum“ genannt.

Auf 13 ha Land kann man verschiedene Arten von Dorfgebäuden (die ältesten stammen aus dem 17. Jahrhundert) samt der Ausstattung der Innenräume besichtigen.

In diesem Museum werden sehr interessante Präsentationen angeboten, die uns in die Welt unserer Vorfahren versetzen, indem z.B. das Erntedankfest, Weinfest oder Honigfest nach alter Tradition gezeigt werden. Volkskünstler stellen zur Schau handwerkliche Herstellung der Butter, Leinenspinnerei, Getreidehanderte, Brotbacken, Honigernte, Produktion von Erzeugnissen aus Wachs und Bienenharz. Es gibt auch Veranstaltungen und Ereignisse, die sich im Kalender des Museums fest etabliert haben, dazu gehören: Ostermarkt „Kaziuki“, Pferdemarkt, „Honig-, Brot-, Wein- und Gartenfest, Weinfest

WEINMINIATURPARK



Park-Ausstellung von Miniaturen der Weinbauwerke am Weingut „Julia“ ist eine Zeitreise in die Welt des ehemaligen Grünbergs - einer auf Hügeln malerisch gelegenen grünen Stadt mit Weinbergen, Gärten und Menschen, die ihr Leben dem Weinbau gewidmet haben.

Einige Exponate im Park sind Reproduktionen von Bauwerken, die unwiederbringlich aus dem Stadtplan verschwunden sind, andere haben nach dem Umbau ihren ursprünglichen weinarchitektonischen Charakter verloren. Zu den Miniaturen im Maßstab 1 : 7 gehören das Winzerhaus von August Grempler, der Aussichtsturm „Grünbergs-Höhe“, das Weinrestaurant „Weinschloss“ sowie die „Marienkapelle“ am Weinberg. Das Weinberghäuschen „Naboth“ wird im Maßstab 1 : 5 und das Denkmal der Winzerin Emma im Maßstab 1 : 2 dargestellt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gern in Cottbus das Deutsch-Polnische Zentrum für Touristische Förderung und Information, Frau Jolanta Imbierska, unter der Rufnummer 0355 7542401 zur Verfügung.

Das nächste
Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße
- *Amtske łopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa* -
erscheint am
11. August 2017



.... für den Landkreis Spree-Neiße unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

blühende Wiesen, strahlender Sonnenschein und dazu ein Ausflug mit den Freunden oder der Familie – bis auf ein paar Regentage Ende des Monats bot der Juni kontinuierlich tolles Wetter, um draußen allerlei zu unternehmen.

So habe ich bspw. die schönen Seiten des Sommers dazu genutzt, um am 02. Juni tatkräftig mit anzupacken, nämlich beim ersten Spatenstich für die Errichtung des Einlaufbauwerks zum **Cottbuser Ostsee**. Wie Sie wissen, ist es mir ein wichtiges Anliegen unsere Region fit für die Zukunft zu machen und daher war es auch selbstverständlich für mich dieses für die Wirtschaft und den Tourismus zentrale Projekt mit voranzubringen. Um die Zukunft unserer Wirtschaft ging es für mich auch bei drei anderen Terminen: Am 10. Juni besuchte ich die Baumschule von Frau Radatz in Dubrau, um dort die **Brandenburger Landpartie** feierlich für den Landkreis zu eröffnen und mich über den Stand der Dinge sowie anstehende Aufgaben zu informieren. Im Anschluss daran ging es erstmal vom 13. bis 19. Juni nach **Russland**: Zusammen mit einer 35-köpfigen Wirtschaftsdelegation aus dem Spree-Neiße-Kreis reiste ich nach St. Petersburg und Kursk, wo wir erfolgreich bestehende Kontakte mit russischen Unternehmen pflegten und auch neue knüpften. Dasselbe Anliegen verfolgte ich bei der Konferenzöffnung zum Projekt **EuRegioNet** im polnischen Gorzów Wielkopolski am 28. Juni, wo es um die bessere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft zur Stärkung unserer beiden Regionen ging.

Natürlich war ich nicht nur in Sachen Wirtschaft für Sie unterwegs, liebe Leserinnen und Leser, denn auch die Themen Demokratie und Gesellschaft spielten im letzten Monat eine zentrale Rolle. So war es mir ein großes Vergnügen am 12. Juni erneut zahlreiche Mädchen und Jungen zum Planspiel **„Demokratie leben!“** bei uns im Kreistagsgebäude begrüßen zu dürfen. Einen ganzen Vormittag lang erlebten die rund 100 Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums aus Forst hautnah, wie die Kreistagsabgeordneten, Kreistagsvorsitzenden und Landräte arbeiten. Am Nachmittag wurde die jüngere dann von der älteren Generation abgelöst: Zur Eröffnung der **Brandenburgischen Seniorenwoche** fanden erneut viele Besucher den Weg in den Großen Saal der Kreisverwaltung. Über diese rege Beteiligung habe ich mich sehr gefreut. Neben Musik, Auszeichnungen und einer Ausstellungseröffnung informierten Dr. Klaus-Peter Schulze und ich unsere engagierten Gäste zusätzlich noch in Sachen Mobilität im ländlichen Raum, Strukturwandel sowie Renten- und Kreisgebietsreform. Doch nicht nur unsere Seniorinnen und Senioren informierten sich über den aktuellen Stand der Dinge im Landkreis Spree-Neiße, denn auch ein anderer, ganz besonderer Gast tat dies: **Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**. Am 23. Juni begrüßte ich ihn am Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium in Forst, wo er sich mit den Schülerinnen und Schülern über unsere Demokratie und deren Grundwerte unterhielt, um anschließend noch die Lausitz-Klinik in Forst zu besichtigen.

Ein weiteres Highlight des zurückliegenden Monats war natürlich auch die **Folklorelawine vom 07. bis 09. Juli in Lübbenau, Spremberg und Kolkwitz**. Wieder einmal wurden wir Zeugen von prächtigen Kostümen, atemberaubenden Tänzen und lausitzer Gastfreundschaft. Es erfüllt mich mit großem Stolz, dass sich Jahr für Jahr zahlreiche Ensembles aus aller Welt bewerben, um bei diesem bunten Treiben in unserem Landkreis mitzumachen. Ein besseres Aushängeschild für die Offenheit unserer Region kann es kaum geben.

Es grüßt Sie Ihr Landrat
Harald Altekrüger

Großen Dank an alle!



Das war sie nun wieder, die 17. Internationale Folklorelawine. Wir hoffen, wir haben vorab nicht zu viel versprochen. Wir hatten wieder einmal richtig tolle Folkloreensembles, eine gute Stimmung an allen drei Tagen und ein begeistertes Publikum, wo immer der Zug der Nationen auch eintraf.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal recht herzlich Danke sagen für die großartige Unterstützung der **Sparkassen Spree-Neiße und Niederlausitz, ohne sie wäre dieses Folklore-Wochenende niemals möglich**. Aber auch bei allen anderen Sponsoren, die jahrelang unsere „Internationale Folklorelawine“ begleiten, möchten wir uns bedanken, insbesondere bei **Antenne Brandenburg** sowie

- Cottbusverkehr GmbH
- Domowina Ortsgruppe Gulben
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße
- Frank's Kahnfahrten
- Gemeinde Kolkwitz
- Großer Hafen Lübbenau/Spreewald
- Grundschule Krieschow
- Gut Neu Sacro
- Hafen „Am Holzgraben“
- Hosenauer Kelterei GmbH & Co. KG
- Kaufland Logistik
- Kleiner Hafen „Am Spreeschlösschen“
- Kulturschloss Landkreis Spree-Neiße
- Lehmann Crew Cottbus
- LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Cottbus
- Medienzentrum des Landkreises Spree-Neiße
- Museum Schloss und Festung Senftenberg
- NEUE BÜHNE Senftenberg
- Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz)
- scharfes Gelb Tänzer & Trasper GmbH
- Schwerdtner's Kahnfahrten
- snow+active GmbH Skihalle Snowtopolis + Ferienhäuser
- Spreewald-Touristinformation Lübbenau e.V.
- Spreewelten GmbH
- Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverband
- Staatstheater Cottbus
- Stadt Lübbenau/Spreewald
- Stadt Senftenberg
- Stadt Spremberg
- Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
- Stiftung SPI/Mehrgenerationenzentrum Bergschlösschen Spremberg
- Traditionsverein Papitz e.V.
- Wendische Trachtentanzgruppe Ströbitz
- WIS – Wohnungsbaugesellschaft im Spreewald mbH
- Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG
- Wohnheim des OSZ in Cottbus und des OSZ in Forst (L.)
- alle Stadt-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen der Landkreise Spree-Neiße sowie Oberspreewald-Lausitz und die Stadt Weißwasser für die Unterstützung bei der Werbung im Gemeindegebiet.

Der Landkreis Spree-Neiße

„17. Internationale Folklorelawine“ - Eine Bühne für die Welt



Nächste Bürgersprechstunde im September

Aufgrund der bevorstehenden Urlaubszeit
findet im August keine Bürgersprechstunde statt.

Die nächste Bürgersprechstunde mit Landrat Harald Altkrüger findet **am Dienstag, dem 19. September, in der Zeit von 15 bis 17 Uhr** im Zimmer A.1.10 im Kreishaus, Heinrich-Heine-Straße 1 in Forst (Lausitz) statt. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Sorgen oder Problemen in dieser Zeit direkt an den Landrat wenden oder ihn telefonisch unter Tel.: (03562) 986-100 00 erreichen.

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße

Euroregion Spree-Neiße-Bober

Die Förderungen für weitere 48 deutsch-polnische Begegnungen aus dem Kleinprojektfonds (KPF) wurden bestätigt

Während ihrer vierten Sitzung am 07.06.2017, in der deutschen Geschäftsstelle in Guben, befürwortete die Euroregionale Bewertungskommission (EBK) die Unterstützung von insgesamt 48 deutsch-polnischen Projekten mit einem EFRE-Betrag von rund 403.900,00 EUR. Alle 21 von deutschen Trägern eingereichten Vorhaben, mit einer Gesamtförderung von 133.600,00 EUR, erhielten somit „grünes Licht“ für die Realisierung.

Demzufolge kann bspw. das Projekt der Stadt Forst (Lausitz) „Brücken denken - auf dem Weg zum Rosentraum“ (polnischer Partner: Kulturhaus Lubsko) durchgeführt werden, ein Vorhaben, welches der weiteren Erhöhung der Attraktivität des „Ostdeutschen Rosengartens“ dient.

Zudem wird im Förderbereich Gesundheit und Soziales das Naemi-Wilke-Stift Guben (polnischer Partner: Stadt Guben) bei der Umsetzung des Projektes „Deutsch- Polnisches Fest der Generationen in der Eurostadt Guben-Gubin“ finanziell unterstützt.

Des Weiteren fand auch das Vorhaben der Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Spree-Neiße (polnischer Partner: freiwillige Feuerwehr Markosice) - eine Begegnung junger deutscher und polnischer Feuerwehrleute, ebenso die Zustimmung der EBK wie das Projekt „Landschaft im Wandel“ des Amtes Peitz (polnischer Partner: Gemeinde Swidnica), welches ein mehrtägiges Treffen von Malerinnen und Malern aus unserer Grenzregion zum Gegenstand hat.

Die nächste Sitzung der Euroregionale Bewertungskommission findet am 06.09.2017 in Zielona Góra statt.

Der Kleinprojektfonds der Euroregion mit einer Laufzeit bis Juni 2022 wird über das Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen (Wojewodschaft Lubuskie) 2014 – 2020 gefördert. Die EU-Unterstützung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Weitere Informationen zum o.g. Projekt finden Sie unter:

- www.euroregion-snb.de
- www.facebook.com/EuroregionSpreeNeisseBober/
- www.instagram.com/euroregion/
- sowie unter dem Hashtag #EuroregionSNB

Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.

Netzwerk HerzSchlag Lausitz gegründet

Um kardiologische und neurologische Patienten mit akuten Erkrankungen in der Stadt Cottbus und im Landkreis Spree-Neiße und darüber hinaus bestmöglich und zeitnah zu versorgen, haben das Carl-Thiem-Klinikum Cottbus, das Krankenhaus Spremberg sowie die Rettungsdienste im Landkreis Spree-Neiße und der Stadt Cottbus ein Netzwerk HerzSchlag Lausitz gegründet.



Oberstes Ziel ist es, für Patienten mit Herzerkrankungen und Schlaganfällen innerhalb der Region die gleiche und bestmögliche interventionelle und konservative Fachkompetenz gemäß den nationalen und internationalen Standards sicherzustellen.

Das Netzwerk HerzSchlag Lausitz soll die Kommunikation zwischen den Verantwortungsträgern der Rettungskette und den Krankenhäusern verbessern und damit die Qualität der Akutversorgung von Patienten mit einem Herzinfarkt oder Schlaganfall weiter optimieren. Die Initiatoren des Netzwerks vereinbaren, sich in regelmäßigen Abständen zu treffen. Dazu gehören interdisziplinäre Fachgespräche und Falldiskussionen. Ziel ist die noch engere Vernetzung der präklinischen und klinischen Patientenversorgung.

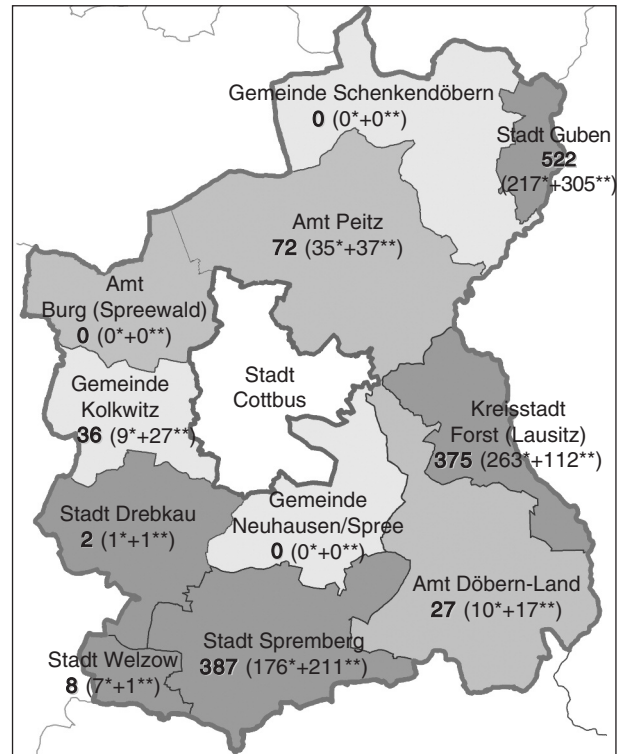
Das Netzwerk steht weiteren Partnern offen.

Landkreis Spree-Neiße

Flüchtlinge im Landkreis Spree-Neiße

Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen (Stand 23.06.2017)

* registriert beim Fachbereich Soziales des Landkreises Spree-Neiße
** registriert beim Jobcenter Spree-Neiße



Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von FLÜCHTLINGEN im Landkreis Spree-Neiße

FORST (LAUSITZ)

Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)

Ansprechpartnerin: Frau M. Kohlbacher
Kontakt: kohlbacher@wertewandel-verein.de

Forster Brücke

Ansprechpartnerin: Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz)
Kontakt: ev-kirche-forst@t-online.de

GUBEN:

Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben

Ansprechpartnerin: Frau R. Bellack
Kontakt: gba@guben.de

SPREMBERG:

Netzwerk (NW) „Spremberger Allianz für Toleranz“

Ansprechpartnerin: Frau C. Bieder
Kontakt: gbs@stadt-spremberg.de

Runder Tisch für Ausländer — gegen Gewalt in Spremberg

Ansprechpartnerin: Frau M. Wagschal
Kontakt: buergerbuero@spd-spremberg.de

Bündnis „Spremberg hilft“

Ansprechpartner: Herr B. Stobinski
Kontakt: stobinski@stiftung-spi.de

DÖBERN :

Netzwerk für Vielfalt im Amt Döbern-Land

Ansprechpartnerin: Frau I. Lutzens
Kontakt: i.lutzens@amt-doebern-land.de

WELZOW:

Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)

Ansprechpartner: Herr D. Pusch
Kontakt: d.pusch@welzow.de

KOLKWITZ:

Initiative „Kolkwitz engagiert sich“
Ansprechpartner: Frau C. Radochla
Kontakt: familientreff-kolkwitz@pagewe.de

Landrat eröffnet Seniorenwoche mit Festrede und Ausstellung

Unter dem Motto „Für ein lebenswertes Brandenburg: solidarisch, mitbestimmt, aktiv“ begann am 12.06.2017 auch im Landkreis Spree-Neiße die 24. Brandenburgische Seniorenwoche. Mit einer Festrede im Großen Saal der Kreisverwaltung in Forst (Lausitz) begrüßte Harald Altekürger die angehenden Seniorenbeiräte und Gäste.

Der Landrat bedankte sich in seiner Rede für das gesellschaftliche und politische Engagement des Kreissenorenbeirats ebenso wie für den kontinuierlichen Erfahrungsaustausch. Im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen des demografischen Wandels betonte er dann auch „Demokratie lebt vom Dialog!“. Die zentrale Botschaft, dass ältere Menschen keine Last, sondern eine Bereicherung für die Gesellschaft seien, hob auch der Vorsitzende des Kreissenorenbeirates, Dr. Gert-Dieter Andreas, während der feierlichen Eröffnungsveranstaltung hervor. Für ihren Einsatz in ganz unterschiedlichen Bereichen wurden im Zuge der Veranstaltung auch sechs der Anwesenden mit den Ehrenurkunden des Kreissenorenbeirates ausgezeichnet.



Landrat Harald Altekürger



Vorsitzender des Kreissenorenbeirates Dr. Gert-Dieter Andreas, Elfi Schoeder aus Döbern, Sabine Lippert aus Siewisch, Ilse Schöning aus Welzow, Rosemarie Fiedler aus Drieschnitz, Christa Rausch aus Peitz, Walter Pösz aus Forst (L.), Marlies Lobeda aus Drachhausen, Kreistagsvorsitzende Monika Schulz-Höpfner und Fachbereichsleiterin Soziales Ines Lober (v.l.)

Überreicht wurde diese zusammen mit einem Buch und einer weißen Rose von der Kreistagsvorsitzenden Monika-Schulz-Höpfner sowie der Fachbereichsleiterin für Soziales des Landkreises Spree-Neiße, Ines Lober, und Dr. Andreas. Weiterhin informierte der Bundestagsabgeordnete Dr. Klaus-Peter Schulze, der an diesem Tag ebenfalls anwesend war, die Seniorinnen und Senioren bei einem spontanen Grußwort über den aktuellen Stand der geplanten Rentenreform.

Umrahmt wurde die Veranstaltung mit Musik und einer Ausstellungseröffnung. Unter dem Motto „Ein bunter Strauß für Senioren“ präsentierten die Mitglieder der Forster Malerfreunde Ruth Glow, Simone Schwarzenberg und Manfred Gebhardt ihre Malereien und Grafiken.



Mit Stolz zeigten die Malerfreunde aus Forst ihre Ausstellung dem Bundestagsabgeordneten Dr. Klaus-Peter Schulze (l.), Landrat Harald Altekürger (3.v.l.) sowie Kreissenoren-Chef Dr. Andreas(3.v.r) und natürlichen allen Gästen.
Fotos: Landkreis SPN

Deutsch-Polnische Partner werten Umgang mit Brand auf Recyclinghof in Brożek aus

Groß war das Interesse auf beiden Seiten, als Spree-Neiße-Landrat Harald Altekürger und Żary-Landrat Janusz Dudojć am 27.06.2017 mit Vertretern ihrer Verwaltungsstäbe zu einer ersten gemeinsamen Auswertungsrunde zum Brand auf Recyclinghof in Brożek in der Forster Kreisverwaltung zusammen trafen. Ebenfalls am Gespräch nahmen der stellv. Bürgermeister der Stadt Forst (Lausitz), Jens Handreck, Verwaltungsvorstand Sven Zuber sowie der Gemeindevorsteher der Gemeinde Brody, Ryszard Kowalczyk, teil.

Gesprochen wurde über den aktuellen Sachstand zur Brandfläche auf dem Recyclinghof. Nach Angaben des Landkreises Żary wird die mit Sand abgedeckte Brandstelle durch das Umweltamt der Wojewodschaft Lubuskie weiter überwacht. Zum Umgang mit den Brandresten und deren Beseitigung wurden bereits mehrere Vorschläge erarbeitet. Mit der Auskühlung der abgedeckten Brandfläche ist erst im Jahr 2018 zu rechnen. Über die konkreten Planungen entscheidet das Umweltamt der Woiwodschaft nach dem Vorliegen der ausstehenden Ergebnisse weiterer Untersuchungen.

Wie soll nach den Erfahrungen aus dem Brandereignis die zukünftige Zusammenarbeit im grenznahen Raum aussehen? Eine Überprüfung und Pflege der gegenseitigen Kommunikationswege streben alle Gesprächspartner an. Landrat Altekürger stellte zudem die Arbeit der operativen Gruppe vor. Das Fachgremium besteht aus Mitarbeitern des Brand- und Katastrophenschutzes sowie ereignisbezogenen Fachkräften der Kreisverwaltung. Die operative Gruppe wird im Bedarfsfall einberufen, unabhängig der vordergründigen Zuständigkeiten, um durch eine Analyse der Lage ein zügigeres Handeln zu ermöglichen, die Kommunikationswege abzustimmen und Partner an den Tisch zu holen. Die Idee zu einem solchen Fachgremium nahmen auch die Vertreter des Landkreises Żary aus der Gesprächsrunde mit.

Das Fazit von Landrat Altekürger an diesem Nachmittag: „Es tut der Sache gut, dass wir alle an einem Tisch sitzen.“ Für das Jahresende wurde zwischen den Teilnehmern ein weiteres Treffen vereinbart, um aktuelle Entwicklungen zu besprechen.

Landkreis Spree-Neiße

Neue Suchtberatung für Forst

Es gibt rund 1.300 Betroffene und Angehörige in der offenen, suchtmittelunabhängigen Beratung seit dem Jahr 2004. Je nach Bedarf ca. 10 Einzel- oder Gruppentherapiestunden pro Person. Bis zu 12 Vermittlungen von abhängigen Menschen aus Forst (L.) und dem direkten Umland in eine stationäre oder ambulante Therapie jedes Jahr. Das sind aktuelle Zahlen der Suchtberatung Forst (Lausitz).

Als neuer Standort wurde eine taktisch gute und öffentlichkeitswirksame, innerstädtische Ladeneinheit bezogen und die Suchtberatung befindet sich nun direkt im Forster Stadtzentrum. Damit wird ganz deutlich gezeigt: Riskanter Konsum, Missbrauch und Sucht sind alltägliche Erscheinungsformen des gesellschaftlichen Lebens. Diese Themen zu entstigmatisieren können dazu beitragen, Betroffene eher zu erreichen und schwere Verlaufsformen viel früher zu erkennen. Die Suchtberatung Forst möchte für alle Bürgerinnen und Bürgern eine wohnortnahe Anlaufstelle für fachkompetente Beratung, Vermittlung und Nachsorge sein und der allgemeinen Öffentlichkeit als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die neue Anschrift lautet:

Suchtberatung Forst
Kleine Amtstraße 2, 03149 Forst (Lausitz)

Der Pflegestützpunkt Spree-Neiße

Der Pflegestützpunkt bietet eine *neutrale* Pflegeberatung und -koordination und ist eine kostenlose und neutrale Beratungsstelle der Pflege- und Krankenkassen und der kommunalen Träger.

Sie finden die Beratungsstelle des Pflegestützpunktes Forst (Lausitz), in der Heinrich-Heine-Straße 1, (im Kreishaus), in 03149 Forst (L.).

Die **Sprechzeiten** sind dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Die **Telefonnummern** lauten: 03562 986-15027 und 03562 986-15098 und 03562 986-15099.

Die **Außenstelle Spremberg** befindet sich in der Dresdner Straße 12 in 03130 Spremberg und Sprechzeiten sind jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Landkreis Spree-Neiße

Landkreis schließt Partnerschaftsvertrag mit der Region Kursk

In seiner Doppelfunktion als Landrat und Präsident der Euroregion Spree-Neiße-Bober war Harald Altekrüger vom 13. bis 19. Juni 2017 als Teil einer 35-köpfigen Wirtschaftsdelegation aus Südbrandenburg in Russland unterwegs. Ziel der aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und des Landes Brandenburg geförderten Reise war das Vertiefen von alten bzw. Knüpfen von neuen Geschäftskontakten zwischen brandenburgischen und russischen Unternehmen. Dazu flog die Abordnung zunächst in die russische Millionenstadt St. Petersburg, wo mit Vertretern der ortsansässigen IHK

und mit potenziellen russischen Geschäftspartnern individuelle Gespräche stattfanden. Im Anschluss daran ging es weiter zur internationalen Kursker Korenskaya Wirtschaftsmesse, auf der sich Brandenburger Unternehmen und Institutionen auf einem Gemeinschaftsstand mit sechs Ausstellern vom 17. bis 18. Juni 2017 präsentierten und auf reges Interesse stießen. Nach seiner Rückkehr konnte der Landrat dann auch viel Positives über diese wirtschaftspolitischen Gespräche berichten: Neben einem Memorandum zur Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Spree-Neiße und dem Oblast Kursk wurden konkrete Verabredungen zwischen Unternehmern getroffen, die Städtepartnerschaft zwischen Spremberg und Shelesnogorsk wurde gefestigt und zur 17. Folklorelawine erwartet der Landkreis ein Ensemble der Staatlichen Universität Kursk.



Alexander Nikolajewitsch Michailow, Gouverneur des Kursker Oblast, (r.) begrüßt Landrat Altekrüger

Landkreis Spree-Neiße

Der Auftakt ist gemacht – das euroregionale Verwaltungsprojekt DIALOG startet mit einer Arbeitsgruppensitzung zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung

Am 26.06.2017 diskutierten im Gubener Rathaus deutsche und polnische Akteure aus dem Gesundheitsbereich im Rahmen des Verwaltungsprojektes „DIALOG“ über die Potentiale und Hemmnisse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, darunter bspw. Mitarbeiter aus den Landratsämtern unserer Euroregion, den regionalen Krankenhäusern, der kassenärztlichen Vereinigung, dem Marschallamt der Wojewodschaft Lubuskie sowie dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg.



Insbesondere die demografischen Entwicklungen auf beiden Seiten sowie die strukturellen Unterschiede führen in den (oftmals peripher gelegenen) Grenzregionen zu erheblichen Problemen bei der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen im jeweiligen Nachbarland.

Auf der einen Seite führt die Überalterung der Bevölkerung zu einem erhöhten Bedarf bei der Gesundheitsversorgung. Auf der anderen Seite gibt es weniger Ärzte sowie medizinisches Fachpersonal und Patienten müssen häufig weite Wege und lange Wartezeiten in Kauf nehmen.

Eine praktikable, grenzüberschreitende Kooperation zwischen den zuständigen Partnern aus der Wojewodschaft Lubuskie und der Brandenburger Grenzregion könnte die Situation für alle Beteiligten, insbesondere natürlich für die Bewohner vor Ort, verbessern.

Welche offenen Fragen dazu geklärt werden müssen, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit es gibt, wer jeweils die richtigen Ansprechpartner sind, welche Vorhaben bereits in anderen Grenzregionen erfolgreich realisiert wurden – darüber haben sich die Experten in diesem ersten Arbeitsgruppengespräch ausgetauscht.

Im nächsten Workshop, der im Oktober stattfindet, werden die konkreten Strukturen/ Verantwortlichkeiten sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen unter die Lupe genommen. Ein weiterer thematischer Workshop, eine Konferenz sowie eine Studienreise folgen im Laufe der weiteren Projektumsetzung.

Am Ende dieses fachbezogenen DIALOGs sollen konkrete Empfehlungen als Handreichung für die - auf der deutschen und polnischen Seite zuständigen

Entscheidungsträger, bis hin zur deutsch-polnischen Regierungskommission, zusammengestellt werden.

Weitere Informationen zum o.g. Projekt finden Sie unter:

- www.euroregion-snb.de
- www.facebook.com/EuroregionSpreeNeisseBober/
- www.instagram.com/euroregion/
- sowie unter dem Hashtag #DIALOG2020

Darüber hinaus steht Ihnen die Projektkoordinatorin Kathleen Markus unter ihren Kontaktdaten (Telefon: 03561 3133 bzw. markus@euroregion-snb.de) gern zur Verfügung.

Euroregion Spree-Neiße-Bober e.V.

Hintergrund – Tätigkeitsfelder der Euroregion:

Das im Artikel benannte Projekt „DIALOG“ stellt - neben den ebenfalls INTERREG finanzierten „**Kleinprojektfonds**“ und dem „**Partnerschaftsprojekt**“ sowie dem seit April 2017 angebotenen „**schulischen Austausch des Deutsch-Polnischen Jugendwerks**“ zwischen Brandenburg und Polen – eines der Angebote der Euroregion Spree-Neiße-Bober dar, um den grenzüberschreitenden Austausch in der Grenzregion zu vertiefen.

Das **Projekt DIALOG** hat neben dem *Fachthema Gesundheit* zudem zwei weitere Achsen; die *Integration der Verwaltung* über diverse Fortbildungsangebote (wie Sprachkurse mit Verwaltungsvokabular, Hospitationen in den Verwaltungen beim jeweiligen Nachbarn, usw.) sowie die *Integration der Bevölkerung* mittels einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit, welche die Grenzregion Brandenburg/Wojewodschaft Lubuskie (bspw. anhand einer Applikationslösung) detailliert vorstellt. Projektpartner des o.g. Vorhabens sind die beiden Geschäftsstellen der Euroregion Pro Europa Viadrina in Frankfurt (Oder) und Gorzow Wlkp. sowie die beiden Geschäftsstellen der Euroregion Spree-Neiße-Bober in Guben und Gubin.

Förderquelle:

Für das o.g. Projekt wurden Fördermittel im Rahmen des „**Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen (Lubuskie) 2014 – 2020**“ beantragt und durch den gemeinsamen Begleitausschuss bestätigt. Das INTERREG-Programm ist eingebettet in das Förderziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) der Europäischen Union.

Weitere Informationen zum Programm befinden sich unter www.interregva-bb-pl.eu/



Wasser marsch! Einlaufbauwerk für Cottbuser Ostsee feierlich eröffnet

Am Freitag, dem 02.06.2017, begann bei Lakoma mit dem symbolischen ersten Spatenstich die Errichtung des Einlaufbauwerks zum künftigen Cottbuser Ostsee. Mit bis zu 5.000 Litern pro Sekunde soll dieses nach seiner geplanten Fertigstellung im Herbst 2018 das vorgesehene Gebiet mit Wasser fluten. Die Einspeisung erfolgt dabei mit bis zu 80% aus dem 150 Meter entfernten Hammergraben, während die restlichen 20% dem Grundwasser entnommen werden. Mit einer Gesamtwasserfläche von ca. 19 Quadratkilometern wird der Cottbuser Ostsee zukünftig der größte künstlich geschaffene See der Bundesrepublik sein. In seinem Grußwort betonte Harald Altekrüger vor den ebenfalls anwesenden Kathrin Schneider (Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung), Uwe Grosser (Vorstand der LEAG), Holger Kelch (Oberbürgermeister der Stadt Cottbus) und Elvira Hölzner (Amtsdirektorin Peitz) die Bedeutung des Cottbuser Ostsees für die Umwelt, die Wirtschaft und den Tourismus vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Lausitz. Der Landrat schloss seine Rede mit den Worten: „Ich persönlich freue mich sehr über dieses Projekt, denn bisher mussten meine Frau und ich viele Kilometer zurücklegen, um an die Ostsee zu gelangen – an den Ostsee hingehen werden es nur ganz wenige.“



Landkreis Spree-Neiße

Ein Blick hinter die Kulissen: Landpartie eröffnet in Dubrauer Baumschule

40 Birnen-, 300 Rhododendron-, 400 Rosen- und über 2.400 Gehölzsorten. Das war nur einiges von dem, was die zahlreichen Besucher bei der kreisweiten Eröffnung der 23. Landpartie am 10.06.2017 in Dubrau bestaunen konnten. Nachdem Harald Altekrüger die Veranstaltung mit einem Grußwort eingeleitet hatte, nahm Simone Radatz, die Inhaberin der erfolgreichen Baumschule, ihre Gäste auf einen spannenden Rundgang durch den 3.600 qm großen Schaugarten mit. Bei bestem Wetter bekamen die Anwesenden einen interessanten Einblick in die Abläufe



Rundgang: Simone Radatz zeigte den Gästen das umfangreiche Angebot der Baumschule Dubrau.

des Unternehmens sowie zahlreiche Tipps und Tricks zum korrekten Umgang mit allerlei Pflanzen. Man konnte sich natürlich auch von den liebevoll eingerichteten Arrangements für den eigenen Garten inspirieren lassen, ganz so, wie dies der Landrat zusammen mit der Kreisstadtvorsitzenden Monika Schulz-Höpfner, die ebenfalls anwesend war, tat. Doch nicht nur vom handwerklichen Geschick, sondern auch vom unternehmerischen Erfolg der Firma, die ca. 14.000 Personen im Stammkundenverzeichnis hat und über 100.000 qm Fläche bewirtschaftet, zeigten sich die beiden tief beeindruckt. Der Landrat lobte auch die Modernität des Unternehmens, das neben Serviceorientierung und Sortiment vor allem auf Nachhaltigkeit setzt. Unter diesen Voraussetzungen war die Dubrauer Baumschule der ideale Partner für die Brandenburger Landpartie, an der insgesamt rund 200 landwirtschaftliche Betriebe teilnahmen. Egal ob Einkauf im Hofladen, ein schmackhaftes Essen aus regionalen Produkten oder das Kennenlernen von sorbischer bzw. wendischer Trachtenstickerei: Im Landkreis Spree-Neiße war wie im reichhaltigen Angebot der Dubrauer Baumschule für jeden etwas dabei.

Landkreis Spree-Neiße

Besuchen Sie die Dubrauer Baumschule

Jether Weg 3, 03149 Wiesengrund OT Dubrau
www.dubrauer-baumschule.de

März bis November

montags bis freitags von 10:00 bis 12:00 und 12:30 bis 18:00 Uhr
samstags von 10:00 bis 15:00 Uhr, sonntags von 10:00 bis 12:00 Uhr
(feiertags geschlossen)

Deckenerneuerung auf der „Straße des Vergessens“

Rund 16 km lang ist die Kreisstraße K 7101 von Döbern bis zur Autobahnanschlussstelle Bademeusel. Gern wird diese auch als „Straße des Vergessens“ bezeichnet. In die Straßenunterhaltung ist seit Jahren vom Landkreis, als zuständiger Straßenbaulastträger, viel investiert worden. Die Verschlechterung des Zustandes konnte dauerhaft nicht aufgehalten werden.

Um den Bürgern in den anliegenden Gemeinden Verbesserungen zu verschaffen wurde die Ortsdurchfahrt Jerischke komplett erneuert. Auch in der Ortsdurchfahrt Eichwege wurde der erste Bauabschnitt 2016 fertig gestellt.

Der Kreistag am 12.07.2017 stimmt über die Beauftragung zur grundhaften Erneuerung der restlichen Abschnitte in der Ortslage in den Jahren 2017 und 2018 ab.

Seit 30.06.2017 wird auch an der Wiederherstellung der superschnellen Verbindung zwischen den Ortslagen gearbeitet. Rund 1,5 km freie Strecke erhält zurzeit eine Deckenerneuerung, bestehend aus drei neuen Bitumenschichten und einer Asphaltbewehrung.



Am Sonnabend, dem 01. Juli 2017, wurde bereits die 4 cm Ausgleichsschicht in einer Breite von 6,5 m aufgetragen. Der Kolonnenführer Maik Tanneberger vom bauausführenden Unternehmen EUROVIA VBU aus Kolkwitz bezeichnete den Tageseinbau der 1200 t Bitumen als „Leistungsfahrt“ für den Einbauzug. Spielt das Wetter mit, soll der Schwarzdecken einbau am 07.07.2017 abgeschlossen sein. Es folgen bis 14.07.2017 noch Restarbeiten unter der bestehenden Vollsperrung.

Auch 2018 und 2019 sollen laut Planung der Unteren Straßenbaubehörde zwei weitere Abschnitte der Deckenerneuerung folgen. Erst dann wird die „Straße des Vergessens“ einen Teil seiner beschränkten Nutzung für den Kraftfahrer verloren haben.

Landkreis Spree-Neiße

Gemischter Chor Grano feierte Geburtstag

Im Jahr seines 70. Bestehens wollte es der Granoer Chor ordentlich krachen lassen. So gab es bereits im April diesen Jahres einen sehr gut angenommenen Jubiläumssängerball. Die Krönung sollte jedoch das akribisch bis ins letzte Detail durch das Vorbereitungscommittee rund um Chormitglied Monika Wieder und Chorleiterin Elke Wolter geplante Chortreffen sein.

Gemeinsam mit sechs Gastchören aus der Region, u.a. aus Guben, Tauer und Jänschwalde, startete das Fest am Samstag, dem 17. Juni 2017, mit dem Programm der Gastgeber rings um das Gelände des "Hauses der Generationen" im Granoer Schulweg. Für das leibliche Wohl sorgte u.a. ein Kuchenbasar, der von der aus der örtlichen Grundschule scheidenden 6. Klasse organisiert wurde. Zahlreiche Gratulanten, so unter anderem auch die Rektorin der Grundschule Grano, Evelyn Hüfner, überbrachten dem Chor die herzlichsten Glückwünsche.

Für das musikalische Rahmenprogramm sorgte die Bläsergruppe der Gubener Musikschule. Dank zahlreicher Sponsoren wurde das Jubiläum zu einem besonderen Höhepunkt im Vereinsleben des Chores.

Susanne Kunze





Sonderausstellung im Niederlausitzer Heidemuseum „Auf Schienen durch die Lausitz – 150 Jahre Eisenbahn in Spremberg“



Nachdem 1846 die Linie Berlin-Breslau eröffnet und Guben an das Eisenbahnnetz angeschlossen wurde, Cottbus 1866 an die Linie Berlin-Cottbus, erfolgte ein Jahr später die Anbindung von Spremberg. Am 31. Dezember 1867 ist der letzte Abschnitt von Cottbus nach Weißwasser und damit der gesamte Verkehr auf der Eisenbahnstrecke Berlin – Görlitz in Betrieb genommen worden. Die Eisenbahn war für den Handel und das Gewerbe, doch insbesondere für die zunehmende Industrialisierung der Niederlausitz von entscheidender Bedeutung. Das Zeitalter der Postkutschengänge zu Ende, der technische Fortschritt nahm seinen Lauf. Zunehmend entstanden in den Städten der Region wie in Forst und Spremberg innerstädtische Bahnen, die vor allem die Tuchfabriken mit Braunkohle versorgten, aber auch zur Güter- und Personenbeförderung genutzt wurden. Die Spreewaldbahn verband den Spreewald mit der Stadt Cottbus und diente bis zu ihrer Stilllegung 1970 für den Ausbau des Tourismus. Die Linie Weißwasser-Forst über die Industriegemeinden Friedrichshain und Döbern war vor allem für den Transport der Industriegüter aus den Glashütten notwendig geworden. Von alledem ist heute kaum noch etwas vorhanden, Bahnhöfe stehen leer oder werden anderweitig genutzt. Die Eisenbahn spielt nur noch eine untergeordnete Rolle.

Mit dieser Ausstellung möchte das Museum an die längst stillgelegten Linien, an Unglücke auf den Schienen und mit dem einen oder anderen Exponat an das Reisen mit der Eisenbahn erinnern. Harald Großstück, Eisenbahnhistoriker und Mitglied im historischen Heimatverein Cottbus e.V., führt zur Eröffnung in die Ausstellung ein.

Zur Eröffnung der neuen Sonderausstellung am Sonntag, dem 16. Juli 2017, um 14:00 Uhr im Festsaal des Schlosses Spremberg, Schlossbezirk 3, sind alle Interessenten herzlich eingeladen.

Die Ausstellung ist anschließend bis zum 12. November 2017 während der Museums-Öffnungszeiten dienstags bis freitags von 9 bis 17 Uhr und samstags, sonntags und an den Feiertagen von 14 bis 17 Uhr zu besichtigen.

Eintritt:

Erwachsene: 3 EUR
Ermäßigungsberechtigte: 2 EUR

Eckbert Kwast
Museumsleiter

Vorankündigung

Die diesjährige **Naturschutz-Jahrestagung des Landkreises Spree-Neiße** findet am Samstag, dem 18. November 2017, von 9:00 bis 16:00 Uhr in der Gaststätte „Goldener Drache“ in Drachhausen statt.

Das ausführliche Programm sowie die Details zur Tagung und zur Anmeldung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt

Euroregion setzt zukünftig auf ein breites Spektrum



Am 30.06.2017 trafen im Cottbuser Stadthaus die Mitglieder der Euroregion Spree-Neiße-Bober zu ihrer Mitgliederversammlung zusammen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen der Geschäftsbericht des abgelaufenen Wirtschaftsjahres 2016 sowie die zukünftige Ausrichtung der grenzüberschreitenden Kooperation.

Der Landrat des Spree-Neiße-Kreises und Vereinsvorsitzende der Euroregion Spree-Neiße-Bober, Harald Altekrüger, betonte, „dass die Zusammenarbeit mit den Partnern wohl noch nie so eng war wie sie sich derzeit darstellt. Dieses intensive Miteinander zwischen Polen und Deutschen in unserer Region lässt sich weder von den Verzögerungen bei der INTERREG V A Programmumsetzung noch von politischen Differenzen auf staatlicher Ebene oder der EU-Krise auseinanderdividieren. Diesen Schatz an gegenseitigem Vertrauen innerhalb unserer Euroregion gilt es zu bewahren.“

Im Hinblick auf die eigene Projektarbeit bestimmen mittlerweile vier wesentliche Tätigkeitsfelder das Wirken der Geschäftsstelle. Neben dem bewährten und weiterhin sehr gefragten Kleinprojektfonds zur Förderung der Begegnungen von Menschen beider Seiten, erlangt das Aufgabenfeld der Partnerschaftsarbeit eine neue Intensität.

Die bloße Vermittlung eines Kontakts gehört der Vergangenheit an und eine enge, dauerhafte Begleitung neuer Kooperationen im gesamten Euroregionsgebiet steht nunmehr im Fokus. Letztlich sind es die funktionierenden Partnerschaften, die das Fundament der weiteren Entwicklung darstellen.

Das dritte Standbein der Euroregion ist die Umsetzung des Verwaltungsprojektes DIALOG. Konkret soll die derzeitige Verwaltungszusammenarbeit u.a. durch Sprachkurse, Seminare zu den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen der Administration sowie zur europäischen Förderpolitik verbessert und ausgebaut werden. Angesprochen sind alle Verwaltungsmitarbeiter und Ehrenamtler, die sich mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kleinen wie im Großen auseinandersetzen. Fachthemen wie die grenzübergreifende Gesundheitsversorgung und grenzübergreifende Bildungsfragen sollen im Laufe des DIALOGs diskutiert werden. Lösungsansätze zu diesen Themen kommen schließlich allen Bewohnern der Grenzregion zu Gute.

Als letzter Aufgabenbereich wurde im April der schulische Austausch des Deutsch-Polnischen Jugendwerks zwischen Brandenburg und der Republik Polen etabliert.

Auch hier dient die Geschäftsstelle der Euroregion als der Ansprechpartner vor Ort – von der ersten Beratung bis zur Projektabrechnung.

Die Stärke der Euroregion ist unmittelbar mit dem Zusammenhalt ihrer Mitgliedschaft verbunden. Aus diesem Grund ist es äußerst erfreulich, dass das Mitgliederwachstum des Vorjahres auch weiterhin anhält. So konnten am 30.06. das Amt Burg (Spreewald), vertreten durch Amtsdirektorin Petra Krautz, und das Amt Döbern-Land, vertreten durch den amtierenden Amtsdirektor Mike Lenke, als neue Mitglieder der Euroregion begrüßt werden.



Petra Krautz, Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald)



Mike Lenke, amtierender Amtsdirektor des Amtes Döbern-Land (m.)

Flankiert werden die o.g. Tätigkeitsfelder von einer zweisprachigen Öffentlichkeitsarbeit sowohl in den sozialen Medien als auch im überarbeiteten Internetauftritt. Somit können noch mehr deutsche und polnische Interessenten sowie Besucher für die grenzüberschreitende Kooperation sensibilisiert und begeistert werden. Darüber hinaus sind interessante Veranstaltungen über einen entsprechenden Kalender einsehbar. Träger, die ihre grenzüberschreitenden Aktivitäten bewerben wollen, können sich jederzeit gern an das Geschäftsstellenteam wenden.

Euroregion Spree-Neiße-Bober





Schloss Spremberg begrüßt alle Gäste zum Heimatfest 2017

Täglich ist das weithin sichtbare und imposante Gebäude am Schloßbezirk 3 in Spremberg durch Besucher gut frequentiert. Das Interesse an Kunst und Kultur bei den Sprembergern und ihren Gästen ist ungebrochen und so kommen pro Jahr einige tausend Leser, Musikschüler und Ausstellungsbesucher zusammen, um die Angebote des Hauses zu nutzen.

Neben museumspädagogischen Angeboten, Ausstellungen, Lesenächten, Lesereisen, Musizierstunden und Konzerten haben bei der täglichen Arbeit an der Museumstheke, in Unterrichtsräumen und Lesesaal auch ganz neue Events und Veranstaltungen ihren Platz gefunden. Und so öffnet das Haus natürlich auch zum Heimatfest 2017 seine großen, einladenden Pforten, um einen entspannten und dennoch spannenden Blick in die Vielfalt musikalischer und künstlerischer Angebote zu gewähren.

Samstag, 12. August 2017

VOR DEM SCHLOSSHOF

Humpenbrüder mit traditionsreichem Brunnen

Zelt der Kreisbibliothek des Landkreises Spree-Neiße mit einem Märchen-Erzähl-Programm „**Märchen zum Schmunzeln und Träumen**“ (14:00 Uhr, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr)
Außerdem gibt es einen Bücherflohmarkt zum Stöbern.

INNENHOF DES SCHLOSSES

Gärtnerische Angebote: **Blumenhaus Winkler**, Spremberg

Versorgung: **Ronny Kuhlmann**, Teichland / **Sebastian Schulz**, Wein Schulz, Spremberg

BÜHNE INNENHOF

13:00 Uhr - 13:30 Uhr

„**Zu Gast bei Herzog Heinrich**“ mit Martin und Suzanne Eitner, Musik- und Kunstschule

13:30 Uhr und 14:00 Uhr

Turmbesteigung mit Herzog und Herzogin

14:00 Uhr - 14:15 Uhr

„**Spremberger Heidemusikanten**“ Musik- und Kunstschule

14:30 Uhr - 15:00 Uhr

Akkordeongruppe „**Intermezzo**“ und Gruppe „**ad libitum**“ Musik- und Kunstschule

15:15 Uhr - 15:45 Uhr

Jugendorchester, Musik- und Kunstschule

16:00 Uhr - 16:45 Uhr

„**Two by Two**“, Cottbus

17:00 Uhr - 18:00 Uhr

Modenschau mit „**Stile mio**“, Spremberg

18:30 Uhr - 19:15 Uhr

„**Band BIG Band**“, Musik- und Kunstschule

19:15 Uhr - 22:00 Uhr

Tanz zum Wein mit ALMO-Entertainment, Spremberg und Feuershow mit „**Ravenchild**“, Neuhausen/Spree

FESTSAAL

14:00 Uhr

„**Musikalische Perlen**“, ein klassisches Konzert der Musik- und Kunstschule

Strittmatter-Ausstellung

16:00 Uhr und 16:45 Uhr

„**Strittmatter-Lesung**“ mit Michael Becker, Staatstheater Cottbus

NIEDERLAUSITZER HEIDEMUSEUM

15:00 Uhr - 16:00 Uhr

Museumsführung zum Thema: 150 Jahre Eisenbahn in Spremberg

17:00 Uhr/17:45 Uhr/18:30 Uhr

„**Aus dem Nähkästchen geplaudert**“

Eine Führung in mittelalterlicher Kleidung für Kinder ab 10 Jahre

SCHLOSSHOF

Sonntag, 13. August 2017

14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Kaffeemittag mit dem Wiener Salon-Duo aus Cottbus, Niederlausitzer Heidemuseum

Änderungen vorbehalten

„Das Amt Peitz kann sich sehen lassen“ ...

mit diesen Worten beendete Landrat Harald Altekrüger seinen Arbeitsbesuch in Peitz. Nach einer internen Gesprächsrunde beider Verwaltungsspitzen in den Räumlichkeiten der Amtsverwaltung Peitz besuchten Landrat und Amtsdirektorin Elvira Hölzner zwei Unternehmen im Amt.

ERIDES GmbH

Die Geschäftsführer Ralf und Ines Gründer freuten sich über den Besuch und zeigten mit Stolz ihre neuen Büro- und Ausstellungsräume. Designer Stühle, spezielle Polstermöbel, Barmöbel, Möbelzubehör und vieles mehr liefert das Unternehmen an Büros, Hotels und andere öffentliche Einrichtungen europaweit. „Die Auftragsbücher sind randvoll, die Mitarbeiter hochmotiviert nur fehlen uns geeignete Fachkräfte, die wir gern ausbilden würden“, erzählte der Firmeninhaber mit großer Sorge.

Demnächst eröffnet Ralf Gründer konträr zur Möbelfabrik einen Hofladen auf seinem Areal in Heinersbrück, Peitzer Straße 16. Hier werden Konfitüre aus eigener Ernte und vieles mehr angeboten. (www.erides.de)



Landrat (r.) im Gespräch mit den Firmeninhabern Ines Gründer (m.) und Ralf Gründer (2.v.r.)

Nagola Re GmbH

stand als nächstes auf dem Programm. Auch wenn dieses Unternehmen dem Landrat sehr bekannt war, staunten Landrat und Amtsdirektorin über das, was Diplom-Biologin Christina Grätz und Unternehmerin des Landes Brandenburg 2016 erzählte. Die Nagola Re GmbH aus Jänschwalde bewahrt regionale, seltene Pflanzen und rekultiviert u.a. Tagebaue. Hierfür werden aussterbende und seltene Pflanzen mit viel Geduld gesammelt, kleine Zöglinge aufgepäpelt, um sie dann wieder anzusiedeln.

Neben der Renaturierung ist die Saatgutproduktion ein wachsendes Geschäftsfeld geworden. Denn durch eine Änderung im Naturschutzgesetz wird eine Verwendung regionalen Saatgutes in vielen Gebieten zur Pflicht. Das heißt, ab 2020 darf beim Straßen- und Deichbau ebenso wie bei der Bergbausanierung nur noch Saatgut aus heimischen Vorkommen ausgebracht werden, berichtet die erfolgreiche Unternehmerin.

Landrat und Amtsdirektorin hätten noch Stunden zuhören können, doch das Treffen mit den Ortsvorstehern stand an und so verabschiedete sich Landrat Harald Altekrüger und wünschte weiterhin viel Erfolg. (www.nagolare.de)



Geschäftsführerin Christina Grätz (r.) erklärt die Aufzucht der selten gewordenen Pflanzen für die Renaturierungsflächen

